

Der Grundstein

Offizielles Organ des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1,50 (ohne Bestellgeb.).
Bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,90.

Herausgeber: Joh. Stanning, veranl. Redakteur: Aug. Winnig,
beide in Hamburg.

Redaktion und Expedition: Hamburg 1, Befenbinderhof 56.

Schluß der Redaktion: Dienstag Morgen 8 Uhr.
Vereins-Anzeigen
für die dreigeteilte Zeitzeile oder deren Raum 80 A.

Verbandskollegen! Zahlet den Extrabeitrag! An unserm Opferfeinn müssen alle Pläne der Unternehmer zerstören!

des Anholt: „Deutschlands edelstes Kapital.“ — Autorität des Arbeitgebers. — Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1906. — Politische Unruhe. — Maurerbewegung: Streiks, Aussprünge, Maßregelungen, Differenzen, Verhandlungen des Verbandsvorstandes, Berichte. Zweite internationale Maurerkonferenz. — Central-Krankenkasse. — Von Bau: Unfälle, Arbeitsbeschaffung, Subventionen usw. — Aus Unternehmertreffen, — Aus anderen Beratern. — Gemeinsche Rechtschaffene und Arbeitsversicherung: Aus dem Geschäftsbereich des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1906. — Verschiedenes. — Ein-gegangene Schriften. — Briefe. — Anzeigen. — Feuilleton: Maurerpur.

„Deutschlands edelstes Kapital.“

Im freisinnigen und nationalliberalen Blättern findet sich ein Artikel über das Thema: „Deutschlands edelstes Kapital.“ In demselben heißt es:

„Des Staates edelstes Kapital ist der Mensch.“ Dies gilt in ganz besonderem Maße für Deutschland. Ist doch unser Vaterland im Vergleich zu dem mit ihm wirtschaftlich konkurrierenden Staaten verhältnismäßig arm an solchen Werten, die im allgemeinen konkurrenzfähig machen im Wettkampf der Völker. Es hat keine eigene Baumwolle, nur wenig eigene Wolle, um den mehr als 200000 Betrieben der Textilindustrie mit ihrem Millionenheer von Arbeitern Beschäftigung zu geben. Es birgt auch nicht so viel eigene Erze in seinem Innern, als für das noch größere Arbeiterheer in den Betrieben der Metallverarbeitung und der Maschinenindustrie erforderlich ist. Rauchende Schlotte, surrnde Webstühle, klappernde Maschinen, im Dienste der Industrie von früh bis Abends sich abmühende Menschen allerorten: an Rohstoffen aber ein empfindlicher, die Konkurrenzfähigkeit herabdrückender Mangel. Und es fehlt weiter an Fläche, um der in stetem Wachstum begriffenen Bevölkerung die zur Errichtung erforderlichen Körnerfrüchte zu bauen, das zur vollen Versorgung mit Fleisch nötige Vieh zu züchten. Die Einfuhr von Rohstoffen und Nahrungsmitteln überstieg denn auch die Ausfuhr von jener um ein beträchtliches, 1905 um reichlich zwei Milliarden in dem einen, um ziemlich zwei Milliarden in dem anderen Falle. In diesen von der Natur gegebenen und darum unabänderlichen Verhältnissen liegt das Ziel, das sich Deutschland stellen muß, wenn es den von Natur begünstigten Industriestaaten der Erde ebenbürtig, gleichwertig sein will: es muß auf möglichste Güte seiner Erzeugnisse hinarbeiten. Nicht mit dem Grundsatz: „Billig und schlecht“, sondern nur mit dem Satz: „Gut, ge-diegen und darum preiswert“ wird es sich auf dem Weltmarkt behaupten. Erzeugnisse aber, die solchen Ansprüchen genügen, können nicht von importierten Kulis, sondern nur von Qualitätsarbeitern erwartet werden, von Leuten, die als Mitglieder einer durchgebildeten Maße ihre Arbeit besser und mit geringerem Aufwand von Arbeitskraft vertrödten als ungeschulte nicht oder ungenügend gebildete Leute. An Menschen fehlt es in Deutschland hierzu nicht, die Bevölkerungsziffer steigt jährlich fast um eine Million. Aber das muß Gegenstand der gemeinsamen Sorge sein, daß alle diese hinzugeborenen und bereits vorhandenen Kräfte sittliche und technische Qualitäten werden.“

Ausgehend von diesen Anschauungen gelangen diese Blätter dann zu einer Kritik unserer heutigen Volkschulwesen und betonen, daß daselbst notwendig einer Hebung und Vervollkommenung bedürfe, wenn die Volkschule ihrer Aufgabe, aus den Massen

des Volkes „sittliche und technische Qualitäten“ zu holen, gerecht werden will.

Es ist eine durchaus richtige Ansicht, daß ein von der Natur weniger begünstigtes Staatswesen, wenn es sich im internationalen Wettbewerb behaupten will, diesen Mangel dadurch auszugleichen bemüht sein muß, daß es sich die Heranbildung einer höchst qualifizierten Arbeiterschaft in ganz besonderem Maße angelegen sieht, in viel größerem Umfang als ein mit natürlichem Reichtum gesegnetes Land. Neben allgemeinen humanitären und kulturellen Prinzipien, die eine größtmögliche Bildungsfähigkeit auch für die großen Massen der arbeitenden Bevölkerung unter allen Umständen selbstverständlich und als einen Fortschritt in der Sozialgerechtigkeit erachten, können für diese Bildung auch rein praktische Motive geltend gemacht werden.

Die Sozialdemokratie war von jeher die von allen politischen Parteien, die sich am entscheidendsten und ehrlichsten darum bemüht hat, in wieweit umfassender Weise der Wahrheit, daß der Mensch des Staates edelstes Kapital ist, Anerkennung und praktische Geltung zu verschaffen. Wie sie den Grundsatz vertritt, daß sich im Prinzip der Arbeit das höchste sittliche Prinzip begreift, so gibt sie auch dem Worte vom Menschen, das heißt vom arbeitenden Menschen, als des Staates edelstem Kapital die weitestgehende Bedeutung in zielbewußtem Kampfe für Menschenwürde und Menschenrecht, in dem Vertritt der Arbeiterschaften zur geistigen Höhe des frei und selbständig schaffenden Menschen zu erheben. Ganz gewiß ist zur Verwirklichung dieses großen Ziels in erster Linie mit der Schule berufen und von keiner Seite wird eine gründliche Reform unseres Schulwesens energetischer gefordert als von der Sozialdemokratie.

Damit allein aber ist es denn doch nicht getan und wenn die freisinnigen Blätter davon überzeugt sind, daß es notwendig ist, aus allen Arbeitern sittliche und technische Qualitäten zu machen, das heißt also, nichts weniger denn ihre Emanzipation anzustreben, ohne die solche Qualitäten nicht erreicht werden können, so dürfen sie sich nicht einseitig beschränken auf die Forderung der Schulreform. Eine Erörterung und ernsthafte kritische Beleuchtung dieser Frage ist nur möglich unter Würdigung aller der heutigen sozialen Fragen zu grunde liegenden gesellschaftlichen Verhältnisse. Der Staat und die Gesellschaft lassen es nicht bewenden bei den Unterlassungen, denen sie sich hinsichtlich des Volkschulwesens und der Jugendbildung schuldig machen. Drausen im Lebenskampfe kommt der Arbeiter in Verhältnisse, mit denen man ihm in jeder Einzelheit mit brutaler Deutlichkeit begreiflich zu machen sucht, daß er „nur“ ein Arbeiter ist, daß seine Anprüche an die Gesellschaft unbeschadet seiner staatsbürgерlichen Pflichten gleich Null sind: „Nur ein Arbeiter“ — das ist ein Wort, das man so oft zu hören Gelegenheit hat, das öfter noch gedacht wird und das bestimmt ist für das Verhalten der „besseren“ und „besten“ Kreise dem Arbeiter gegenüber. Der Arbeiter, so sagt man, hat froh zu sein, wenn ihm von Kapitals Gnaden gestattet wird, seine Arbeitskraft um einen Hungerlohn verkaufen zu dürfen. Was liegt dem Kapitalismus daran, ob der Arbeiter in materieller und geistiger Beziehung als Mensch zu leben im stande ist — die erste Voraussetzung für sittliche und technische Qualität! Die riesenhafte Arbeitsstörung unseres kapitalistischen Zeitalters bedarf keiner Menschen

im humanen Sinne des Wortes, sondern — abgesehen vielleicht von wenigen Industriezweigen — bloßer menschlicher Arbeitsmaschinen, die stumpfumig und gedankenlos jahraus jahrein dieselbe monotone, geistestötende Arbeit verrichten.

Unter solchen Verhältnissen wird es Millionen Menschen, die die Wahl haben, sich ihrem Zwange zu unterwerfen oder zu grunde zu gehen, unmöglich gemacht, sich technisch zu bilden. In diesem Punkte vermag der Arbeiter, der bestrebt ist, aus eigener Kraft, aus sich selbst heraus seinem Bildungsbedürfnis Rechnung zu tragen und das an Kenntnissen zu erwerben, was ihm unsere „göttliche“ Weltordnung vorenthält, nicht viel weiter zu kommen, denn technische Fertigkeit wird nur erreicht durch theoretische Bildung und entsprechende praktische Betätigung; zu letzterer aber hat der Arbeiter keine Gelegenheit. Die kapitalistische Arbeitsteilung ist allerdings eine ökonomische Notwendigkeit, deren Tendenzen nicht von heute auf morgen überwunden werden, die aber dennoch gewaltig geschwächt werden können, wenn die heutige Gesellschaft den ehrlichen Willen besäß, den Arbeiter als hervorragenden Kultusträger, als vollwertigen Menschen anzuerkennen und ihrer daraus resultierenden Würde ihm gegenüber nachzufolgen. Aber an diesem Willen fehlt es eben in einer Zeit, der der Kapitalismus seinen Charakter aufdrückt.

Die Mischnung des Arbeiters tritt nicht nur im privaten Verhältnis zwischen diesem und dem Dienstherren zum Tage — unsere gesamten gesellschaftlichen Einrichtungen sind davon aufs stärkste beeinflußt, und wohin wir blicken, ist das Wort von der staatsbürglerlichen Gleichheit eine tolle Farce. Ueberall wird vielmehr zweierlei Maß angelegt, das insbesondere in der Rechtspflege zum Ausdruck gelangt. Das näher darzulegen, erübrigt sich, denn jeder Tag liefert dafür neue Beispiele. Die beschämenden Klassenurteile, die noch nicht einmal von politischen Erwagungen gegen „umstürzlerische“ Sozialdemokraten beeinflußt zu sein brauchen, legen ein bereites Zeugnis davon ab, daß man die Arbeiter als eine „minderwertige“ Menschengattung anzusehen gewohnt ist und daß das Wort: „Wenn zwei dasselbe tun, so ist es nicht dasselbe“, geradezu zu einer stillschweigenden Rechtsnorm sich ausgebildet hat. Zu hoffen, daß jene Kreise doch allmählich der Humanitätsidee vom unverjährbaren Menschenrecht zugänglich gemacht werden können, ist verfehlt. Ihre Verblendung geht so weit, daß sie die Vorteile, die ihnen selbst durch eine geistig und physisch hochentwickelte Arbeiterschaft erwachsen, nicht erkennen und sich deshalb auch durch dieses rein praktische Motiv nicht bewegen lassen, eine Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen anzubahnen. Diese Tatsache wird schlagend bewiesen durch die andauernd feindelige Haltung des Unternehmertums gegenüber den Gewerkschaften, insbesondere den freien, die heute schon so gewaltige Erfolge aufzuweisen haben. Denn die freien Gewerkschaften sind es neben der Auflösungsarbeit der Sozialdemokratie gewesen, die das deutsche Proletariat vor der Verelendung im wahren Sinne des Wortes bewahrt haben. Ohne deren Tätigkeit würde auch die Lebenshaltung und damit die Leistungsfähigkeit der deutschen Arbeiter einen Tiefstand erreicht haben, wie er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in England beobachtet wurde.

Die deutsche Industrie verfügt heute über eine vielseitig hochintelligente Arbeiterschaft, der sie in der Hauptsache mit ihr außerordentlichem Wachstum verdankt; aber diese Intelligenz findet sich mir da, wo in unerhörbarer Auflösungsart machtvolle Organisationen entstanden sind, kraft derer es möglich war, die Lebenshaltung der Arbeiter zu behaupten und zu erhöhen. Die Arbeitszeitverkürzungen, Lohnerhöhungen usw., die sich die Arbeiter in oft erbitterten Streiks errungen haben, kommen nicht nur diesen selbst zu gute, sie sind ein Segen für die Gesamtheit und fördern in bedeutamster Weise das Wohl des Staates, indem sie der wütigen Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft steuern und damit das „edelste Kapital des Staates“ schützen. Das angeworfenen sind natürlich unsere „maßgebenden“ Kreise weit entfernt, deren „Patriotismus“ und „Sorge für das nationale Wohl“ ihnen erlaubt einer hochbedeutenden Kulturbewegung mit den schäbigsten Mitteln entgegenzutreten. Man denkt nur an das von ihnen nach Kräften unterstützte Streikdrehen zu wesen. Es kommt ihnen nicht darauf an, das gewissenlose und verbrecherische Gesindel anzuwerben, um damit den in Wahrung ihrer berechtigten Interessen ehemals kämpfenden Arbeitern in den Rücken zu fallen, ein Gesindel, das sowohl auf fiktive wie technische Qualitäten wahrhaftig keinen Anspruch machen kann. Man denkt ferner an den auch von obengenannten Zeitungen erwarteten Import von Russland sowie anderer billiger Arbeitskräfte, die in Bezug auf Bedürfnislosigkeit die allerniedrigste Stufe einnehmen und für Löhne arbeiten, bei denen ein Kulturmensch Hungers sterben müsste. Eine besondere Schmach aber ist es, daß derartige Elemente selbst beobachteterseits eingeführt und angeworben werden, ja, daß sich selbst ein preußischer Minister erlauben durfte, die Verwendung ausländischer Arbeiter bei Staatsbauten ausdrücklich gutzuheissen, während tausend und abertausende deutscher Arbeiter zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind.

Mit all diesen Dingen muß gerechnet werden, will man bestrebt sein, Qualitätsarbeiter zu gewinnen. In dieser Beziehung, wie in so mancher anderen, versündigt sich die Gesellschaft an den Arbeitern und damit gleichzeitig an sich selbst, nicht nur auf dem Gebiete des Schulwesens. Auf Schritt und Tritt stoßen wir im sozialen Leben auf die verhängnisvollsten und entwürdigendsten Missstände, die eine mindestens ebenso energische Bekämpfung erfordern wie die Schule. Vieles ist schon im Verlaufe der letzten Jahrzehnte in der Hebung der Arbeiterklasse erreicht worden — aus eigener Kraft hat sie sich gebildet emporgerungen zu achtunggebietender Höhe. Das

erstrebte Ziel aber ganz zu erreichen, ist auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung nicht möglich, denn es handelt sich dabei alles in allem um die volle Menschenwürde überhaupt, und diese zu verwirklichen, ist die heutige Gesellschaft nicht fähig und willens. Ein zeitiges Höchstmaß fiktiver und technischer Qualitäten vermag erst eine Zeit zu entwickeln, die jedem einzelnen ermöglicht, sein Wissen und Können nach Maßgabe der ihm innerwohnenden Kräfte und Fähigkeiten zu erweitern, die jeden auf den ihm angemessenen Platz stellt, in der gemeinsamen Arbeit aller die Quelle der Wohlfahrt aller schafft und so die Pflicht der Arbeit zu einer dauernd freudigen und befriedigenden erhebt.

Autorität des Arbeitgebers.

Der „Verband sächsischer Industrieller zur Entscheidung bei Arbeitszeitstellungen“ hat kürzlich in Dresden seine Generalsammlung abgehalten. Auf dieser hat der Direktor Kurt Gräbner, Dr. iur. einen Vortrag gehalten über die Frage der „Autorität des Arbeitgebers“ und der missbräuchlichen Anwendung des Ausdrucks „berechtigt und unberechtigter Streik“. Dieser Vortrag ist nunmehr im Druck erschienen. Sein Studium von der „Deutschen Arbeitgeberzeitung“ allen Arbeitgebern angelehnzt empfohlen. Das Blatt hat dazu, entsprechend seinem Charakter als Organ gegen die Arbeitgeberorganisation und Arbeitersbewegung, einen sehr kräftigen, ja geradezu dringenden Grund. Denn die Tendenz des Vortrages ist darauf gerichtet, das Unternehmertum zu der deutlich rücksichtslosen Stellungnahme gegen diese Organisation und Bewegung zu veranlassen. Herr Gräbner hat einen wertvollen dokumentarischen Beitrag zu der Geschichte der Kämpfe zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum in Deutschland geleistet. Seine Ausführungen offenbaren in höchster Potenz die Annahme des Unternehmertums, eine unbedrängte, in jeder Hinsicht absolute Herrschaft über die Arbeiter auszuüben. Zu dem Schlagwort „Autorität des Arbeitgebers“ begreift er, wie wir sehen werden, das vermeintliche Recht des Unternehmers, völlig willkürlich, nach absolutem eigenen Erwischen die Arbeitsbedingungen festzulegen, das Recht der Willkür des wirtschaftlich Stärkeren über die Arbeiter waltzen zu lassen.

Leider haben wir bis jetzt die Schrift selbst nicht erhalten können. Die „D. Arbeit.-Blg.“ teilt nicht mit, in welchen Verlagen sie erschienen ist. Wir sind also genötigt, uns bei unserer Kritik auf das zu beschränken, was die „D. Arbeit.-Blg.“ ausführlich mitteilen für gut befindet. Aber das genügt gerade, unser vorhin abgegebenes Urteil vollauf zu rechtfertigen. Herr Gräbner sagt:

„Die Möglichkeit der Verhüllung eines Streiks oder der bestreunten Beilegung desselben muß ihre Grenze an einer

Stelle finden, welche wir Industrielle für unantastbar halten müssen. Das ist die Autorität des Arbeitgebers in seinem Betriebe. Auf diese Autorität gründet sich der ganze Betrieb mit seiner Disziplin. Auf der Disziplin in den Fabriken beruht zum großen Teil die Überlegenheit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt. Die Autorität des Arbeitgebers ist ein kostbares Gut, zu dessen Hüterin wir uns in allererster Linie berufen fühlen.“

Wir werden nunmehr in keinem Falle, wo es sich um Machtdramen der Arbeiter handelt, wo eine Gefährdung der Autorität des Arbeitgebers drohen könnte, nachgeben. Denn diese Autorität ist nicht etwa das Gut jedes einzelnen für sich, sondern sie ist ein gemeinsames Gut. Der Verlust, den der einzelne Arbeitgeber hierin erleidet, trifft auch die Arbeitgeberchaft in ihrer Gesamtheit. Die Arbeitgeberchaft in ihrer Gesamtheit muß deshalb auch zu den höchsten Opfern bereit sein, wenn es gilt, die Autorität eines ihrer Angehörigen zu verteidigen.“

Herr Gräbner ahmt das vorher schon oft von Vertretern seiner Geistes- und Interessenrichtung geübte plumpen Kunftsachen nach, unter Berufung auf die „Disziplin im Betriebe“ die Berechtigung der Ansprüche der Arbeiter an das Kapital einfach hinwegzusammutzen. Für ihn existiert bloß Betriebsdisziplin, nicht aber die Arbeitersfrage, nicht der Gegensatz der Interessen zwischen Arbeit und Kapital. Das Disziplin im Betriebe herstellen muß, daß eine Unterordnung des einzelnen unter ein disziplinarisches System der Betätigung im Betriebe unbedingt erforderlich ist, ist von der organisierten Arbeiterschaft noch niemals bekräftigt worden. Das ist keine „Frage“, die zu Gegensätzlichkeiten zwischen Arbeiterschaft und Unternehmertum Anlaß geben könnte, soweit sie unter den richtigen Gesichtspunkten erachtet wird. Diese Gesichtspunkte sind, daß die Ausweitung der Leistungsfähigkeit des Arbeiters zu erfolgen hat unter gebührenden Würdigung ihres Werkes in jeder Hinsicht. Mit der technischen Disziplin an sich haben die Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft nur insofern zu tun, als diese Bestrebungen darauf gerichtet sind, der Ausweitung der Arbeitskraft Grenzen zu legen, berechtigte Interessen der Arbeiter vor Vergegenwärtigung zu schützen. Wenn man unter Arbeitersdisziplin versteht, daß sich der Arbeiter allen Ansprüchen des Unternehmers widersetzt und widerstandlos zu fügen hat, dann allerdings ist die Streitfrage und damit auch die Machtdramen zwischen beiden Seiten ohne weiteres gegeben. Wenn die Autorität, die Herr Gräbner für das Unternehmertum in Anspruch nimmt, wirklich unantastbar wäre, wenn es nicht möglich wäre, ihr entgegenzuwirken, so würde freilich die ganze Arbeitersbewegung keinen Sinn haben. Aber daß sie nicht unantastbar ist, daß die Gesetze des Kulturfortschritts den Arbeitern gebieten, sich ihr zu widersetzen, nun an Stelle der Willkürschaft ein Vertragsverhältnis zu schaffen, und daß diese Bestrebungen Erfolg haben, lehrt die Erfahrung.

Alle Unterstützungen werden nur dann gewährt, wenn der Extraarbeitstag gezahlt ist.

Mauerzuh.

Von Fred Hood.

(Geschriften verboten)

Der aus Mörtel verschiedener Zusammensetzung bestehende Mauerzuh hat im Innern und an den äußeren Umfassungsmauern der Gebäude nicht den gleichen Zwecken zu dienen. Der Fassadenzuh sollte ursprünglich allein das unansehnliche Ziegelmaterial verdecken und die unidichten Fugen mit einer dicken Schicht bedecken, so daß ein Schuh gegen die Witterungsunterschläge gewonnen wurde. Bei einem sehr porösen Ziegelmaterial und einem flüchtig ausgeführten Mauerwerk wird allerdings der Zuh einen guten Schutzmittel bieten, namentlich wenn dafür gesorgt wird, daß er wirklich fest an der Mauerseite haftet. Verwendet man aber ein hart gebranntes, witterungsbeständiges Material, so ist der Fassadenzuh im Grunde überflüssig — es genügt vielmehr, die Fugen, gleichmäßig mit dem Fugenmörtel zu dichten. Die Erfahrung, daß sich alte, unverputzte Backsteinbauten, für die ein hart gebranntes Material Verwendung fand, sehr gut erhalten haben, führt in unserer Zeit zur Entwicklung der modernen Backsteinarchitektur, für die die keramischen Fabriken sehr vorstreichbare Verblend- und Formsteine, Terracottengleims usw. liefern.

Da der Zuh ein unantastbares, rauhes Material verleiht, soll, als abhängig zu dienen hat, so lag es nahe, ihn selbst zur reicheren Schichtung der Fronnen, zur Bildung architektonischer Schmuckzonen zu verwenden. So haben sich die Quaderungen, Pilaster, usw. entwidmet, die mit Holz, hölzerner, mit Blech beschlagener Schablonen gezeigt werden. Das Vorbild lieierte die Sandsteinarchitektur, deren Nachbildung schließlich in unserer Zeit so weit getrieben wurde, daß man den Fassadenzuh mancher Gebäude nur noch sehr schwer vom echten Sandstein zu unterscheiden vermag.

Es ist eine weit verbreitete, aber nicht jutreffende Annahme, daß man auch schlecht gebrannten Steinen durch den Zuh eine witterungsbeständige Decke zu verleihen vermag, und vielleicht werden zu den Fronnen sogar bereits gebrauchte Steine verwendet, weil doch durch den Zuh verdeckt werden. Das ist ganz verkehrt. Um einen dauerhaften Zuh zu erzielen, muß eine chemische Verbindung der auf der Oberfläche des Backsteins befindlichen tiefsauren Tonerde mit dem Skeletz des Mörtels erfolgen, so daß sich tiefsaure Kalk bildet. Allerdings wirkt nicht allein die chemische Verbindung zwischen Ziegel und

Kalk, sondern auch die reine mechanische; aber diese ist nicht ausreichend, um dauernd die ganze Last der Putzplatte, die auch unter den Witterungsbeanspruchungen verschleißende Bewegungen ausgelöst ist, zu halten. Auf altem Mauerwerk kann aus diesem Grunde auch kein ebenso haltbarer Zuh erzeugt werden, wie auf neuen Steinen, denn nur auf der Oberfläche des neugebrannten Backsteins ist eine genügende Menge tiefsaure Tonerde vorhanden, auf gebrauchten Steinen kann sich also die erforderliche dünne Schicht tiefsauren Kalkes zur Bindung des Putzes nicht ein zweites Mal bilden. Daher kommt es auch, daß auf Sandsteinmauern nicht putzen lassen, wenigstens doch nur sehr schwer, indem man auf eine starke mechanische Bindung Bedacht nehmen muß.

Bei Ausführung von Putzarbeiten spielt die rechte Beschaffenheit des Materials eine sehr wichtige Rolle. Der Zuh darf nicht etwa frisch gelöst sein, weil sonst einige Teile bei und nach der Arbeit nachlösen und das steilenweise Abprägen des Mörtels bewirken — eine sehr unangenehme Erfahrung, die umfangreiche Nacharbeiten erforderlich macht. Der verwendete Sand muß rein und scharf, aber auch feinkörnig sein; ein zu großer Sand, wie er zur Herstellung des Mörtelwerks verwendet wird, ergibt keinen reinen Zuh. Sehr beliebt ist heute der Fassadenzuh aus Gussmörtel, weil dieser am besten zur Imitation der sandsteinartigen Struktur geeignet ist. Sehr lassen sich Oberflächen aus Gussmörtel leichter und wohlfühlbar ausarbeiten, aus Latten heraus, auch müssen Betonarbeiten durchaus in der besten Jahreszeit ausgeführt werden.

Im Inneren des Gebäudes bildet das Putzen der Wandflächen die Regel — es ist fast unvermeidlich, wenn man nicht zu anderen Verkleidungsmethoden, z. B. Wandplatten, übergeht, seine Zuflucht nehmen will. Das Putzen der Wände und Deckenflächen ist die bequemste und wohlfühlbarste Art, all die verschiedenen Konstruktionsleute derart zu ummanteln, daß eine gleichmäßige Fläche für die weiteren Methoden der Dekoration gewonnen werden, namentlich für die Anwendung von Mauerel und Tapeten. Aber im Inneren der Gebäude haben wir es wieder mit einem neuen Faktor zu tun — mit Holzkonstruktionen. An hölzernen Schwellen und verschalteten Balkenköpfen haftet der Mörtelputz nicht — die mechanische Verbindung ist sehr locker, und eine chemische Verbindung zwischen Holz und Kalk ist nicht zu erzielen. So wird es notwendig, eine Holzkonstruktion anzuwenden. Es geschieht dies bestimmt, indem man Bündel von Mörtelstäben mittels Draht und Nageln an der Schalung befestigt und nun den

weichen Mörtel möglichst kräftig gegen die gerohrte Decke schleift, so daß er nicht nur die Oberfläche des Rohres bedeckt, sondern auch in alle Zwischenräume einbringt. Nach dem Glätten und Exponieren des Putzes bildet derselbe nun natürlich eine einzige große Platte, die an außerordentlich zahlreichen Stellen durch die zwischen das Rohrgewebe eingebrochenen erhabenen Teile gehalten wird.

Zu den letzten Jahren sind an die Stelle des Putzgewebes fertige Mörtelgewebe getreten, die man nur noch aufzutragen und an der Decke mit Nageln zu befestigen hat. Schließlich zeigt es sich, daß man bei derartigen Mörtelgeweben gar nicht einmal möglich hat, eine Drahtschalung zu verwenden; man kommt mit dünnen Latten aus, die in Einschüttungen von etwa 20 cm gegen die Wälder genagelt werden. Das Gewebe wird an diesen Latten verarbeitet, daß die Mörtelgrenzen rechtwinklig zu den Latten liegen. Der Vorgang dieser Konstruktion besteht darin, daß sie wesentlich billiger ist, und daß sie eine größere Sicherheit gegen Putzriss bildet. Denn die Schalung, die vom Mörtel durchdrückt wird und dann wieder trocknet, kann sich leicht zerreißen und reißen und geht so häufig Verfallung zu Pausen.

Zwei besondere, aber sehr gebrauchliche Arten von Putzen der Mörtel und der Stippus dar. Der Mörtelputz ist ein ganz billiger Zuh, der hessisch auch nur an den unfeierten Giebelwänden im Neubau und in untergeordneten Bauten, wie z. B. in Böden und Kellerräumen, Verwendung findet. Der Mörtel wird dünn, mit der Mauerfläche angedrückt und die hohlen Fugen geschlossen sind. Mit dem Stippus kann man gewiß dekorative Wirkungen an Fronnen erzielen. Man stößt mit einem kurzgeschliffenen Beilen, das aus lauter harten und steifen Stäben oder Ruten besteht, in den frisch angeworfenen Mörtel hinein, so daß dieser zahlreiche sogenannte Vertiefungen ergibt. Darauf wird eine Art rauher Lasure über die geschnittenen Fugen aufgetragen, die namentlich gut gegen danebenliegende glatte Putzflächen kontrastiert. Allerdings macht ich in einigen Städten die Beobachtung, daß der Stippus auch zur Dekoration von Innenräumen, namentlich über Paneele angeordnet wird. Die Sache wirkt gar nicht übel und sie ist noch weiter auszubilden. So lassen sich auch mit den einfachsten Mitteln recht hübsche Effekte in der Putzarchitektur erzielen, die namentlich in Gegenenden, wo an gutem Naturstein zur Fassadenbekleidung Mangel ist, eine reiche Ausbildung erfahren hat.

Die Autorität des Unternehmertums, die Herr Grünher beschreibt, bewirkt nicht die Stärke der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt, sondern das Gegenteil, ihre Schwäche. Denn wenn sie sich unangefasst und unbeschrankt hätte gestellt machen können, so würde sie zu einem gewaltigen Triumph der Arbeitslosigkeit der Massen geführt haben. Nur im Zusammenhang mit der Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse, die sich die Arbeiterorganisation zum Ziel gesetzt hat, ist die Hebung der industriellen Leistungsfähigkeit, wie überhaupt der Nationalwirtschaft, möglich. Freiwillig hat das Unternehmertum nie etwas getan, die wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes zu verbessern; es hat im Gegenteil diese Verbesserung immer nur zu verhindern versucht, während die Arbeiterorganisation erfolgreich für sie gekämpft hat — erfolgreich nicht nur für die Arbeiter selbst, sondern auch für die Industrie, für das ganze nationale Wirtschaftswesen. Es ist geradezu eine Ausgeburt von Lärcheleit, die Entwicklung der deutschen Industrie auf die „Autorität des Arbeitgebers“ im Sinne der kapitalistischen Wirtschaftskraft genommen, zurückzuführen. Man denkt sich die Arbeiterbewegung mit ihren Erfolgen auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens hinweg — und man wird sich vorstellen können, wie es dann um unsere industrielle Leistungsfähigkeit bestellt wäre.

Seit dem Beginn der modernen Arbeiterbewegung hat der Kapitalismus in allen Ländern seiner Herrschaft niemals berechtigte Forderungen der Arbeiter, berechtigte Kämpfe der Arbeiterorganisation, berechtigte Streiks anerkannt. Nunmehr und überall hat es die Betreibungen und Kämpfe nicht unter dem Gesichtspunkte der wirtschaftlichen und sozialen Gerechtigkeit betrachtet und behandelt, sondern lediglich unter dem Gesichtspunkte der Frage: ob die ökonomische Macht des Unternehmertums den berechtigten Forderungen der Arbeiter zu weichen habe oder nicht. Und immer und überall hat es, genau so wie Herr Grünher es tut, getan gemacht, daß es um seine „Autorität“ willen nicht nachgeben darf. Diese „Autorität“ hat immer dazu gezwungen werden müssen, daß sie höchstens Gut im Wirtschaftswesen, die Arbeitskraft der Massen, nicht rücksichtslos zu verwüsten und mit dieser Verwüstung die Entwicklung der Massen zu verhindern. Der aus dem kapitalistischen Unternehmertum heraus willkürlich konstruierten „Autorität des Unternehmertums“ sehen die Arbeiter die Autorität ihres, von der Erkenntnis ihrer kulturellen Bedeutung und ihrer berechtigten Interessen bestimmten Willens gegenüber. Und daraus ergibt sich dann die große Machfrage, zwischen Kapital und Arbeit — eine Frage, die ganz logisch aus dem kapitalistischen System erwachsen ist. Hier steht Autorität gegen Autorität — die Autorität des unverhinderbaren Rechtes der Arbeit gegen die Autorität der Besitzübermacht, und nicht, wie Herr Grünher glauben machen möchte, gegen die Autorität des technischen Genius im Wirtschaftswesen.

Herr Grünher befindet seinen Innenrat über die Professoren, Pastoren usw., die sozialpolitisch so weit vorgeschritten sind, daß sie ein Recht des Arbeiters, über die Arbeitsbedingungen mitzureden, auf eine Vereinbarung dieser Bedingungen entscheidenden Wert zu legen, anerkennen. Wegwerfend spricht er über die „begleiteten Herren Amateure“ auf diesem Gebiete und von einer nicht zu unterschätzenden Gefahr, „welche den Industriellen von seiten jener Sozialpolitiker droht“. Er befürchtigt sie, daß sie aus „mangelnder Sozialerkenntnis mit ihnen auf die allmähliche Einführung der sozialistischen Produktionsweise hinauslaufen“ präfessionelle Vorstellungen viel gefährlicher sind als die sozialdemokratische Partei, die zwar das gleiche Endziel, aber nur auf dem unmöglichen Wege einer direkt sozialen Befreiung der privaten Produktionsweise verfolgt.

Damit sagt Herr Grünher ja auch nichts Neues. Es haben vor ihm schon viele Gegner der Arbeiterbewegung jemals burglerische Sozialpolitiker, die die Notwendigkeit des Schutzes der Arbeiter anerkannten, zum Vorwurf gemacht, daß er den „Ausflugsbestrebungen“ der Sozialdemokratie Vorwurf leiste. Diesen Vorwurf hat das Sozialmachtherrtum ja sogar gegen die gourmentale Sozialpolitik erhoben.

Herr Grünher jammert, daß „man“ heute die Streiks als verechtliche ansieht, während das früher selten jemand eingefallen sei. Selbst in die Reihen der Industriellen, in die Arbeitgeberverbände, sei „von Theoretikern die Aussöhnung eines berechtigten und unberichtigten Streiks hineingetragen worden“. Das bereitet ihm diesen Schmerz, er erklärt, seine persönliche Aussöhnung sei, daß sich von Standpunkte der „Arbeitgeber“ nur von „unberichtigten“ Streiks sprechen lasse. Dazu hennert er:

„Selbst, wenn die Arbeiter Forderungen zu stellen haben, die vielleicht auch nach Ansicht der Mehrheit der Industriellen berechtigt erscheinen; so erwähnt ihnen meines Erachtens nicht das Recht, einen Streik mit allen seinen Begleiterscheinungen — Betriebsstörung, Sperrung usw. — ins Werk zu legen; um den Arbeitgeber mit allen Mitteln unter ihren Willen zu bringen. Dem Arbeitgeber, der mit den Arbeitsbedingungen, die der einzelne Industrielle auf Grund seiner geschäftlichen Lage zu bieten vermag, nicht einverstanden ist, steht es doch frei, die Arbeitsstelle zu verlassen und einen anderen Betrieb, der seinem Wunsche mehr entspricht, aufzusuchen. Bekommt

dann der Industrielle zu den gleichen Bedingungen keinen Erfolg, so muß er sich damit abfinden. In alle Wege hat aber der Arbeiter neben dem Recht gesetzlichen Recht nicht auch das moralische Recht, durch einen Streik und eine Betriebsstörung den Fabrikanten zu ruinieren, dem vielleicht die ungünstigste geographische Lage seines Werks oder ähnliche dem Fernliegenden unbekannte Gründe, Zollgezege usw. gar nicht die Gewährung anderer besserer Arbeitsbedingungen gestatten.“

Man merkt wohl: Herr Grünher möchte die Unternehmer dazu bringen, daß sie unter keinen Umständen sich auf Forderungen der Arbeiter einlassen, daß sie eine festes, feste, feste Verhältnis gegen die Arbeiter bilden. Und dabei hat er den Willen, entsprechend dem Arbeiter steht es ja frei, die Arbeitsstelle, wo ihm seine Forderungen nicht gewahrt werden, zu verlassen, und sich einen anderen Betrieb, der seinem Wunsche entspricht, zu suchen. Das aber will ja Herr Grünher gerade unmöglich machen; er will die Unternehmer dazu bringen, sozialistisch, rücksichtslos Stellung zu nehmen gegen alle Bemühungen der Arbeiter, günstigere Arbeitsbedingungen zu erlangen. Wenn Herr Grünher in diesem Punkte nicht heuchelt, dann bleibt nur die eine Annahme, daß er unter dem Zwange einer irrelen Willensrichtung steht. Charakteristisch ist jedenfalls, daß er das den Arbeitern geleglich gewährte Koalitionsrecht als ein „lebendig“ ihnen gewährtes, also ihnen nicht zukommendes bezeichnet. Wer auf diesem Standpunkt steht, dem fällt sich allerdings nicht erwartet, daß er den Arbeitern ein moralisches Recht, gegen das kapitalistische Ausbeutungssystem anzufämpfen, zubilligt. Herr Grünher kennt nur das erworbenen Recht des Kapitalismus, die Arbeit und ihre Arbeitskraft nach Willkür zu gebrauchen und missbrauchen. Und er sieht folgenden, der mancherlichen Schule entspringenden und unzulässigem vorgebrachten Unfug wieder auf:

„Dafür, daß jeder Fabrikant die beständigen Schuhe und Bedingungen gewährt, sorgt doch die auf Erlangung guter Arbeiter gerichtete starke Konkurrenz der Industriellen unter sich schon von selbst. Aus diesem Grunde brauchen sich die Herren Sozialpolitiker, die allerdings von dieser lebendig inmitten verwerfliche Formen annehmenden Konkurrenz wohl keine Ahnung haben, gar nicht darum zu sorgen, daß etwa die Arbeiter ihre Lebensbedingungen ohne Streik nicht verbessern könnten.“

Die starke Konkurrenz der Industriellen bewirkt, wie eine mehr als hundertjährige Erfahrung lehrt, genau das Gegenteil von dem, was Herr Grünher behauptet: die Arbeiters sind das Opfer dieser Konkurrenz, denn sie wird nur geführt nach Maßgabe der kapitalistischen Tendenz, die Löhne und Arbeitsbedingungen im Interesse des konkurrierenden Unternehmers möglichst zu verschlechtern. Nach Ansicht des Herrn Grünher allerdings ist es unverantwördlich, daß es auch bürgerliche Sozialpolitiker gibt, die diese Wahrheit erkennen und ihr wenigstens theoretisch einigermaßen Rechnung tragen. Freilich ist es möglich, daß die Arbeiter ohne Streik ihre Lebensbedingungen verbessern können. Aber sicherlich nicht auf dem Wege, den Herr Grünher dem Unternehmertum anträgt. Diese Möglichkeit ist nur damit gegeben, daß das Unternehmertum die Arbeiterorganisation als gleichberechtigten Faktor, als Beitragsfaktor, in wahren und vollsten Sinne des Wortes anerkennt und den ehrlichen Willen befindet, mit diesem Faktor die Arbeitsbedingungen zu vereinbaren. Aber das will ja Herr Grünher und die Richtung, die er vertritt, grundsätzlich nicht. Hat die Unternehmer nämlich unbeschrankte Koalitionsfreiheit in Anspruch, aber den Arbeitern kommt er die Freiheit nicht. In der Verhüllung des Solidaritätsgeschäfts der Arbeiter sieht er ein „Nicht“, denn das Solidaritätsgeschäft der Unternehmer entgegenstellt auch. Ganz offen bestreitet er sich zu der Ansicht, daß nur die Solidarität der Unternehmer eine Berechtigung hat, und diese Solidarität möchte er dahin entwickeln, wissen, daß sie im Stande ist, die Solidarität der Arbeiter zu vergewaltigen.

Um dem schenklischen Hohn auf die Begriffe sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit die äußerste Schärfe zu geben, spricht die „Arbeits-Ztg.“ die Überzeugung aus, daß „jeder einflussvolle und weitwirkende Arbeitgeber aus ganzem Herzen dem Herrn Grünher bestimmen werden“.

Wenn wir keine Rücksicht auf die Begriffe sozialer und wirtschaftlicher Gerechtigkeit die äußerste Schärfe zu geben, spricht die „Arbeits-Ztg.“ die Überzeugung aus, daß „jeder einflussvolle und weitwirkende Arbeitgeber aus ganzem Herzen dem Herrn Grünher bestimmen werden“.

„Selbst, wenn die Arbeiter Forderungen zu stellen haben, die vielleicht auch nach Ansicht der Mehrheit der Industriellen berechtigt erscheinen; so erwähnt ihnen meines Erachtens nicht das Recht, einen Streik mit allen seinen Begleiterscheinungen — Betriebsstörung, Sperrung usw. — ins Werk zu legen; um den Arbeitgeber mit allen Mitteln unter ihren Willen zu bringen. Dem Arbeitgeber, der mit den Arbeitsbedingungen, die der einzelne Industrielle auf Grund seiner geschäftlichen Lage zu bieten vermag, nicht einverstanden ist, steht es doch frei, die Arbeitsstelle zu verlassen und einen anderen Betrieb, der seinem Wunsche mehr entspricht, aufzusuchen. Bekommt

Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1906.

I.

Die umfassendste regelmäßige erscheinende Veröffentlichung über das deutsche Gewerkschaftswesen ist die der Generalkommision, die jetzt in der dritten statistischen Beilage des „Correspondenzblattes“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die Berichte der anderen gewerkschaftlichen Zentralen auch nicht entfernen, und zwar weber in der zweitwöchigen Siedlung, noch in der Reichsstatistik, noch in der „Bundestatistik“ vorliegt. Sie umfaßt nicht weniger als 80 Seiten, und bringt in 20 Tabellen so ins einzelne gehende statistische Nachweise, daß man sagen kann, es bleibt kaum eine in dies Gebiet gehörende Frage unbeantwortet. Mit dieser Arbeit können sich die

Einen Mitglieder bestand hatten fünf Verbände, nämlich die Blumenarbeiter 195, Formstecher 45, Konditoren 477, Notenstecher 2 und Wäschearbeiter 1289. Der Verband der Bergarbeiter schloss sich mit 1846 Mitgliedern dem Holzarbeiterverband an.

Die Stärke der einzelnen Verbände

im Jahresdurchschnitt berechnet, ist diese: Metallarbeiter 310 673, Maurer 183 537, Holzarbeiter 146 448, Fabrikarbeiter 115 739, Bergarbeiter 105 283, Legitiliarbeiter 101 055, Bauhüttenarbeiter 70 648, Handels- und Transportarbeiter 65 428, Bäumecker 60 648, Buchdrucker 47 162, Mäler 36 626, Schneider 34 514, Schuhmacher 38 132, Tabakarbeiter 28 884, Brauereiarbeiter 26 972, Gemeindearbeiter 22 692, Hafenanarbeiter 20 971, Buchdrucker 20 837, Steinarbeiter 18 402, Schmiede 18 045, Lithographen 15 723, Mäschinisten 18 686, Porzellanarbeiter 12 888, Glasarbeiter 12 744, Bäder 12 570, Buchdruckereihilfsarbeiter 11 232, Töpfer 11 703, Steinfeuer 8884, Giessfeuer 8177, Tapetierer 7961, Böttcher 7693, Federarbeiter 7513, Sattler 6676, Handlungsgeschäften 6339, Hutmacher 6318, Seelute 6001, Dachdecker 5794, Guts- wirtschaftsgeschäften 5433, Mäschinearbeiter 5075, Glaser 5003, Bildhauer 4932 Müller 4629, Karfner 4605, Kupferschmiede 3975, Portefeuillier 3788, Schiffsbaumwerker 3509, Handelsbuchhändler 3306, Hotelbäuerer 2785, Fleischer 2717, Konditoren 2594, Gravure 2565, Zigarrenförmiger 2430, Bäckerei 1908, Kürschner 1907, Lagerhalter 1597, Bureauangestellte 1064, Buchdrucker Gläser-Verbrüderung 974, Blümelmuster 842, Photographen 716, Asphaltier 679, Schirmmacher 617, Formfeuer 499, Motivfeuer 464, Xylographen 443, Blumenarbeiter 315.

Die von uns im Druck herborghobenen Organisationen umfassen das Baugewerbe im engeren Sinne. In ihnen waren im Jahresdurchschnitt 337 755 Berufsgenährige vereinigt. Außerdem waren noch Angehörige der bezeichneten Berufe organisiert: bei den Losalisten 5540, in den christlichen Gewerkschaften 36 489, in den Hirsch-Wunderschen Gewerbevereinen 1222 und in unabhängigen Vereinen 250, zusammen 46 471. Das ergibt also insgesamt 384 256 Organisierte im engeren Baugewerbe. Der Anteil der Zentralverbände an diesen Summen beträgt 87,3 p.ß.

Unter den oben angeführten 65 Verbänden sind leider noch mehrere, die auf die Gestaltung der Rechts- und Arbeitsbedingungen im Beruf nur sehr wenig Einfluss ausüben können. Es ist darum durchaus berechtigt, daß die Generalkommission auf die Notwendigkeit hinweist, die Agitation dieser kleinen Organisationen überall zu unterstützen. Bei der eifreilichen Entwicklung der Gewerkschaftskärtelle kann man wohl hoffen, daß nun auch das Wachstum dieser kleinen Verbände schneller erfolgen wird. Die Agitation für sie muß noch mehr als bis jetzt die eigentliche Tätigkeitsfelder der Kärtelle werden, doch daneben auch die Zusammenführung verwandter Berufe zu einheitlichen Verbänden mehr und mehr erfolgen, ist aus diesen Gründen ebenfalls zu bearbeiten. Die Zahl der

weiblichen Mitglieder

hat sich ganz besonders günstig entwidelt. Es hat den Anschein, als sollte nun auch endlich dies Gebiet, daß sich uns solange als gänzlich unzugänglich dargestellt, empfänglich für den Gewerkschaftsgebunden werden. Unsere Verbände hatten im Jahre 1892 4355 weibliche Mitglieder die bis zum Jahre 1900 auf 22 844 gestiegen waren. Von dann an erfolgt die Steigerung schneller. Im Jahre 1905 waren es im Jahresdurchschnitt 74 411, im Jahre 1906, aber 118 908. Diese Steigerung ist relativ stärker, als bei den Männern, denn sie beträgt 59,8 p.p., bei den Männern dagegen 29,6 p.p. Dies Resultat ist in erster Linie der lebhaften Agitation unter den Frauen zu danken, besonders aber dem Umstände, daß diese Agitation nach den Lebenschwierigkeiten der ersten Jahre allmählich doch in geordnete und solide Bahnen mündete. Statt den Frauen die für sie noch ganz unverdaulichen Theorien von der Wertbildung usw. vorzutragen, half man es jetzt mehr, damit, ihnen die einfache Wahrheit beizubringen, daß die gewerkschaftliche Organisation den Brotschrank füllt. Sicher wird nun der Aufstrom der weiblichen Arbeiter zu ihrer Berufsorganisation stärker und stärker werden.

Wenn wir zu diesen statistischen Nachweisen noch einen Wunsch zu äußern hätten, so wäre es der, daß die Generalkommission einen darüber gehen könnte, die geographische Ausbreitung g-unserer Centralverbindungen und der der gegnerischen Organisationen darzustellen. Doch wissen wir, daß das eine ungeheure Arbeit ist; sie wäre aber gerade sehr, nach der Bevölkerung, am Platze. Für die Ausschüsse, die sie uns bießen würde, wären die daraus verhenden Mühlen und Kosten nicht zu schade. Ist eine solche Arbeit erst gemacht, so wäre ihre herbstliche Veröffentlichung in ausreichender

Politische Umschau.

Die betrogenen nationalliberale Arbeiterwähler-schaft. Eine Aktion nationalliberer Arbeiterwähler — man sollte nicht für möglich halten, daß es noch solche Arbeiter gibt — des Saargebietes gegen die Unterdrückung der Koalitionsfreiheit durch nationalliberale Großindustrielle in von evangelischen Pastorenverbündeten Mittelbehörden der christlichen Ge-werkschaften, Knappheitsratsvertretern, Ausschußmännern des Saar-reivers und führenden Mitgliedern des deutschnationalen Hand-lungssachverständigenverbandes, jeweils für lektorens notifiziert zur nationale

liberalen Partei befehlen, unter Führung des Gewerkschaftssekretärs Schubert vom Gewerksverein christlicher Bergarbeiter eingeleitet worden. Es wird darüber folgendes berichtet:

„Vorläufig sind bei der letzten Reichstagssitzung die evangelischen Schreikräfte sowohl als auch die übrigen evangelischen Funktionäre der christlichen Gewerkschaften in einer Reihe von nationalliberalen Wählerversammlungen in den beiden Wahlkreisen für die nationalliberalen Kandidaten v. Schubert und Justizrat Volz eingetragen, nachdem nicht nur die beiden Kandidaten, sondern auch andere führende Parteimänner aus großindustriellen Kreisen der vollen Koalitionsfreiheit der Arbeiter das Wort geredet hatten.“

... Über jetzt sind die Zustände im Wahlkreise Saar

Das wurde von der „Düsselborfer Zeitung“ bestritten. Der Gewährsmann der „Köln. Volksztg.“ hält jedoch seine Mitteilungen aufrecht und schreibt dazu:

„Einige Arbeiter hatten die ihnen zugesandte Beitragsverrechnung nicht eingeholt. Von Beamten der Glashüttenwerke deshalb zur Debatte gestellt, erhielten sie auf dem Kontrakt der Glashütte ein neues Formular und konnten dann ihrer Beitragsfolge freiwillig“ (1) entfliehen. Andere Arbeiter sind während der Arbeitszeit von Beamten der „nationalen“ Vereinigung bearbeitet worden. Ferner wurden fürstlich für die Glashütte beschäftigte Fabrikanten auf das Kontrakt beschrieben und gefragt, ob sie der „nationalen“ Vereinigung beitreten wünschten und sich in die bereitstehende Hilfe eintragen wollten. Diese Fälle, die sich noch vermehrten haben, sagen hinlänglich, wie die Direktion der Glashütte die politische Freiheit und Unabhängigkeit ihrer Angestellten achtet.“ Die „Düsseld. Bzg.“ bezeichnet es als unmöglich, daß die Zirkulare der „nationalen“ Vereinigung an die meisten Arbeiter der Glashütte gesandt worden seien, und daß die meisten dem moralischen Druck nachgegeben hätten. Die Bewertung stellt der Gewährsmann des Zentrumsblattes dahin richtig: „Allerdings, der weitaus größte Teil der Arbeiter der Glashütte besteht, wie die letzte Reichstagswahl gezeigt hat, aus Sozialdemokraten; deshalb kann man auf sie von vornherein verzichten müssen, dafür aber den übrigen Teil der Arbeiterschaft um so gründlicher bearbeiten.“ Das heißt mit anderen Worten: Die „moralistischen“ Terroristen haben den Charakter der sozialdemokratischen Arbeiter abhängig eingefärbt und sich nicht an sie

Zu einem „vernichtenden Schlag“ gegen die Arbeitersorganisation glauben die Montanindustriellen Oberschlesiens ausgeschaut zu haben, indem sie beschlossen, grundsätzlich jede Verhandlung mit Arbeitersorganisationen jener Art künftig abzulehnen und nur solche Forderungen übergaard zu prüfen, die ihnen von den Arbeiterausschüssen der eigenen Betriebschaften vorgetragen werden.“ Das ist eine vom Herrn zum Hochmut diktiierte Herausforderung der Arbeitersorganisation. Selbst die „Kreiszeitung“ kann diesen Beschluss nicht billigen: sie nennt ihn einen folgenschweren, darauf berechnet, „die Arbeitersbewegung mit einem Schlag lahmzulegen“. Dem fügt sie hinzu: „Mag eine solche Kriegserklärung einige Aufsicht auf Erfolg haben, doch steht gerade dort das Interesse der Gefamtheit so unbedingt voran, daß der Staat eine Generalausperrung mit allen Mitteln zu verhindern suchen muß. Rämentlich gilt dies vom Schlesierbergbau.“

Und weiter sagt das Blatt: „Wir wünschen dem Betreiben der Grubenförderung, sich von der sozialdemokratischen Gewerkschaft unabhängig zu erhalten, allen Erfolg. Aber daß es dabei eines so herausfordernden Verhältnisses bedarf, bestreiten wir, und daß insbesondere von der Kriegserklärung die christlichen und die liberalen Organisationen nicht ausgeschlossen werden sollen, halten wir für irreführend. Die verlockende Gelegenheit, jetzt bei der absteigenden Konjunktur und bei der noch sehr flüchtigen Organisation der Arbeiter den Entscheidungskampf zu beginnen, sollte nicht zu Überreibungen führen, die bei der öffentlichen Meinung kein Verständnis finden würden.“

Die „Kreuzzeitung“ verrät hier ein offenes Geheimnis: die Grubenherren brechen den Streit mit der Arbeitersorganisation vom Baum, um ihre Mützen an dieser zu führen. Mögchten die Arbeiter in stande sein, ihnen eine Petition zu erteilen, die sie nicht vergessen!

„Aber willst Du nicht mein Bruder sein“ . . . Unter dieser Überschrift wissen bürgerliche Blätter ihren Lesern wieder zwei Beispiele dafür zu bieten, „wie die Sozialdemokratie die Freiheit versteht und die Bürgerlichkeit betätig“ . Das erste Beispiel ist folgendes: Ein Arbeiter gibt im „Brandenburger Anzeiger“ bekannt, daß er aus dem Verband habe ausscheiden und dies dem Käffier habe melden wollen, auf sein Verlangen um „Auslieferung des Mitgliedsbuches“ sei er vom Käffier schroff abgewiesen und schließlich mishandelt worden. Schon die Behauptung, daß es sich um „Auslieferung des Mitgliedsbuches“ gehandelt hat, ist eine recht eigentümliche. Wo und seit wann besteht denn in Gewerkschaften die Einrichtung, daß ein Arbeiter, der austreten will, sich vom Käffier sein Mitgliedsbuch ausliefern lassen muß?

„In der Nähe von Oranienburg wurde in der vorigen Woche der Maurer Opitz, der als Streitbrecher sich den besonderen Haß seiner Kollegen zugezogen hatte, von drei „Genossen“ überfallen und schließlich zugerichtet. Die drei Helfer waren gefasst, suchten sich aber mit einem großen Knüppel hinauszureißen. Glücklicherweise wurde aber bei einem von ihnen ein Bettel gefunden, auf dem die Namen von acht Mauern verzeichnet waren, die man in gleicher Weise wie Opitz zu bearbeiten beabsichtigte, bloß deshalb, weil sie von ihrer Freiheit, zu arbeiten, Gebrauch zu machen sich unterfangen hatten.“

Die „Königliche Zeitung“ bemerkte zu diesem Bericht: „Es geht daraus hervor, daß die von der Generalstabskette abgelieferten Wadern „Génossen“ nicht nur mit schriftlichen Auftrag versehen waren, sondern daß sie sogar beauftragt waren, die übrigen acht Opfer in derselben Weise zu verstümmeln, wie die von Bebel und Bubel so sehr ver hässelten Hereros und deren Weiber unter lapiferen Soldaten verstümmelt haben. Ein Gewerbstätskette mit einem solch bestialischen Nachtrag auf der Straße ist schwerlich schon denkbare.“

Angenommen, die Erzieher seien wirklich vorgeschritten, so würden sie doch nur beweisen, daß es auch unter den organisierten Arbeitern noch solche gibt, die sich noch nicht frei gemacht haben von den Resultaten der „Erziehungs-kunst“ der herrschenden Gesellschaft; denn die gewerkschaftliche Arbeitersorganisation wie die Sozialdemokratie bekämpft die Röthe, den blöden Nationalismus. Und daß sie ihm mit Erfolg bekämpft, lehrt die Erfahrung. Sie verurteilt Ausbreitungen der im Rechte stehenden Art ganz entschieden und darf mit gutem Gewissen jede Verantwor-tung dafür abstoßen, wenn einzelne organisierte Arbeitern

sich solcher Ausschreitungen schuldig machen. Geradezu erbärmlich ist die Behauptung, die Uebelkäfer seien von der Gewerkschaft abgesandt. Darüber noch ein weiteres Wort zu verlieren dürfte wohl überflüssig sein. Aber wir wollen den bürgerlichen Blättern folgende Tatsachen vorhalten: In vielen hunderten von Städten schon haben sich auf Kriegervereinseisen und sonstigen festen "patriotischer" Leute oder im Anschluß daran die rüdesten Szenen, die rohesten Erzeile, Mord- und Totschlag ereignet. Ist die Sozialdemokratie auch dafür verantwortlich? Es kommt alle Tage vor, daß Unternehmer oder ihre Angestellten Arbeiter roh bedrohen und mißhandeln. Es ist tausendfach geschehen, daß Streitbrecher, posend auf polizeilichen Schutz, sich der schlimmsten Rübecken gegen strömende Arbeiter schuldig gemacht haben. Täglich haben die Zeitungen darüber zu berichten, daß militärische Vorgesetzte ihre Untergebenen, die zum Kadaubergesetz verpflichtet sind und sie nicht wehren dürfen, in schrecklicher Weise bedrohen, beschimpfen, bedrohen und mißhandeln. Und "Schulleute" leisten nicht selten in diesem Punkte auch Erhebliches. Ist die Sozialdemokratie dafür verantwortlich? Möge die bürgerliche Presse ihre Kritik und ihre Klage nur gegen die Rübecken bürgerlicher Gesellschaftsrechte richten. Da hätte sie wahrlich genug zu tun.

Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine genießen trotz ihrer relativen Harmlosigkeit die Sympathie der Konservativen ebensoviel wie die freien und die christlichen Gewerbevereine. Die "Kreuzzeitung" hat endet, daß die Gewerbevereine den großen Fehler haben, "nicht religiös zu sein, sondern der Gottlosigkeit zu dienen. Sie schreibt:

"Eine wie gefährliche Klappe die Festlegung einer Gewerkschaft auf ein bestimmtes politisches Partei-programm ist, zeigt das Beispiel der Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine. Sie befanden sich zu einem schärfen Liberalismus, und die Folge war, daß sie nach einer kurzen Zeit der Fluktuation dem stetigen Niedergang verfielen. Eine sehr kleine Zahl ihrer Mitglieder ist nach rechts, der weitaus größte Teil nach links zur Sozialdemokratie übergegangen, und der Rest hat für unter öffentliches Leben eine herzig geringe Bedeutung. Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine zeigen aber anderseits, daß eine organisierte Gewerkschaft auch nicht religiös neutral sein kann, wenn sie die Sozialdemokratie bekämpfen will. Eine derartige Bezeichnung ist lediglich der Demand für den Atheismus, und in dessen Förderung stehen die Sozialdemokratie oben an; ihre Gewerbevereine sind also für diejenigen Arbeiter, die sich religiös neutral nennen, das trügerische Zugmittel. Will eine Gewerkschaft dem Einfluß der Sozialdemokratie entgegenwirken, so muß sie in religiöser Beziehung darin bestehen, und das kann nur durch starke Betonung des christlichen Standpunktes geschehen."

Wenn den Hirsch-Dunderschen Gewerbevereinen weiter nichts vorzubereiten wäre, als daß sie "nicht religiös neutral" sind, so möchte es in mancher Hinsicht besser um sie stehen. Wollen sie den Versuch machen, der Mahnung der "Kreuzzeitung" folgend sich "mal auf 'christlichen' Standpunkt zu stellen, so können sie an sich auch noch die böse Erfahrung machen, daß dieser Standpunkt die denkbaren schlechtesten Stütze einer gewerkschaftlichen Organisation ist. Aber wir meinen, so klug werden sie auch in Zukunft wohl sein, daß sie sich um die Religion oder Konfession ihrer Mitglieder nicht kümmern.

Büntlerische Wünsche. In Eisenach hat am 20. August der dritte deutsche Innungs- und Handwerkerstag, befehlt durch die Gewerbe eines Vertreters der Reichsregierung und einiger antisemitischer Abgeordneten, stattgefunden. Die Herren Büntler prämierten der Regierung einen langen Wunschkett. Uns interessiert besonders, was sie zur "Abwendung von Schädigungen durch die Bohrkämpfe" fordern. Ein diesbezüglicher Beschluß lautet:

Der Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkerstag erklärt unter voller Anerkennung des Grundlagen der Koalitionsfreiheit, daß gegenüber den zahlreichen Büntlern, wie sie in immer steigendem Maße bei den Lohnbewegungen, durch Bedrohung und Mißhandlung arbeitswilliger, durch Befeuertärtung und Befolterung der Gewerbetreibenden zu Tage treten, eine Verschärfung der gesellschaftlichen Bestimmungen erforderlich ist. Ferner erklärt der Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkerstag, daß die wachsende Macht der Gewerkschaften den engen Zusammenhang sämtlicher Arbeitgeber unbedingt aufzuwenden mache. Er empfiehlt deswegen dringend, auch im Handwerk die Gründung von Arbeitgeberverbänden, von Städt. und Börsenfestschädigungsstellen nachdrücklich zu betreiben, und durch das Zusammengehen mit den industriellen Arbeitgeberverbänden, wie es bereits im Bereich Deutscher Arbeitgeberverbände verwirklicht ist, die Stellung der selbständigen Handwerker gegen das Andringen der Gewerkschaften zu befestigen."

Es reist zum Lachen, daß die Büntler so gütig sind, den "Grundlagen" der Koalitionsfreiheit anzuerkennen. Sie hätten sich die Niederschlag ertragen können, um so mehr, als sie sich ganz offen als Feinde des Koalitionsregimes selbst und seiner Befreiung durch die Arbeiter bekannt haben. Ihre Schmied ist auf ein Gelehr zur Verurteilung der Koalitionsfreiheit, zur Befreiung der Arbeiterkohäsion gerichtet.

Weiter sprach der Büntler sich entschieden aus gegen die Konsumvereine und die Produktionsgenossenschaften, sowie gegen die Weiterführung der sozialen Gesetzgebung und gegen die Zusammensetzung der drei Verfassungsgesetze.

Zum "kleinen Befähigungsnachwies" gelangte eine Resolution zur Annahme, in der es heißt:

Der Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkerstag erkläre mit Genugtuung in dem von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegten Gesetzentwurf über den sogenannten kleinen Befähigungsnachwies die Vermöhlung der bezüglichen Wünsche des Handwerks...

Um aber den Erfolg des Gesetzes zu sichern, hält es der Allgemeine deutsche Innungs- und Handwerkerstag für erforderlich,

dass im Gesetzentwurf vorgesehene Ausnahmen von den Grundbestimmungen stets nur nach Ablösung der zuständigen Handwerks- und Gewerkschaften zugelassen werden, daß nicht nur in den Bürgewerken die mißbrauchliche Führung des Meistertitels allgemein durch Strafbestimmungen geahndet wird, sondern auch in den zahlreichen Handwerken, in welchen die Führung des Meistertitels zusammen mit einer Berufskenzzeichnung nicht üblich ist (Mechaniker, Photograph, Konditor, Barber, Buchdrucker u. v. m.).

Auch die Regelung des Submissionswesens wurde in ehr günstigerem Sinne erörtert. In einer Resolution wird gefordert:

"Die sogenannten Sammelpositionen bei Vergebung von Bauten (s. v. für die Ausführung der Maurerarbeiten für die Hochbauten) werden in der Regel in Einzelpositionen ausgeworfen. Bei der Buchstagsleistung in Zweifelsfällen bei der Beurteilung von Angebauten, sowie bei der Aufstellung bedeutender Verdunstungsanschläge und namentlich bei der Aufstellung von Preisverzeichnissen für Unterhaltungsarbeiten für staatliche Bauten und Lieferungen wird dem Handwerk in größerem Maße als bisher seitens der beteiligten Behörden eine Einwirkung zugestanden durch Grenzung von Sachverständigen, aus den Reihen der Innung angehörigen, nach Vorschlag der Handwerkskammer."

Mit solch einer "Reform" des Submissionswesens mögen die Büntler sich begraben lassen.

Grund der Foreign Enlistment Act verboten ist, Engländer für eine feindliche Macht als Soldaten anzuwerben. Sollte die Regierung eine solche Bill nicht einbringen, so wird dies die Arbeiterpartei tun. Wie Henderson mitteilt, hat die Arbeiterpartei eine derartige Vorlage bereits fertig.

Auch der nächste Trade Unions-Kongress, der in der ersten Septemberwoche in Düsseldorf stattfindet, wird sich mit der Ausübung von englischen Streitbrechern beschäftigen. Folgende Resolution liegt dabei vor:

Der Trade Unions-Kongress lobt die britischen Arbeiter, die sich in den Dienst sozialpolitischer Syndikate stellen, um ausländische Streiks zu brechen. Ferner fordert er die Regierung auf, das dem Gesetz, betreffend Foreign Enlistment zu grunde liegende Prinzip auf die Anwerbung von britischen Streitbrechern für das Ausland anzuwenden.

Man muß nun abwarten, was aus dieser Aktion wird.

Es ist leicht möglich, daß die englischen Liberalen in dieser Frage verfallen. Sollte es so kommen, dann müssen eben die englischen Gewerkschaften selbst etwas dagegen unternehmen.

Das ist eine solch selbstverständliche Pflicht der internationalen Solidarität, daß sie sich hätten mögen, ihr nicht zu entsprechen.

Schließlich könnte auch einmal der sehr gebürtigen Deutschen die Geduld ausgehen.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht.

Zugang von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten.

Deutschland:

Maurer:

Hansastädte:

Hamburg: Kirchwärder (Streik), Ochsenwärder (Sperre über Blecken, Neben in Spatenland und Mint in Moorleth, Lübeck (Differenzen);

Schleswig-Holstein:

Kellinghusen, Wrist, Wulsmoor, Segeberg, Rickling (Streiks), Bordesholm, Vorder (Differenzen), Reinfeld (Sperre über E. Haeger), Apenrade (Sperre über Callesen);

Mecklenburg:

Sülze (Sperre über Holdorf), Rostock (Differenzen), Güstrow (Sperre über Thielke), Gislow (Sperre über Korf);

Brandenburg:

Berlin und Vororte (Differenzen), Kalkberge-Rüdersdorf, Hennigsdorf-Herzfelde, Hirschgarten (Streiks), Mittenwalde (Sperre über Rehfeld, Kreiskrankenhaus und Saalbau in Gallun), Fürstenwalde (Differenzen);

Pommern:

Cammin, Garz a. d. O. (Streiks), Pöltz (Sperre über Paape), Greifswald (Differenzen bei Zimmerern und Bauarbeitern), Belgard (Differenzen), Pyritz (Sperre über Friedrich Borg);

Ost- und Westpreußen:

Zoppot (Streik), Marienwerder (Differenzen), Konitz (Sperre über Hermann), Sensburg (Sperre über Rehse), Memel (Sperre über Richtmeier und Schmidt);

Posen — Schlesien:

Schwerin (Sperren über Höfig, Iwan & Anders und Manjewski), Muskau (Sperre über Stütznel und Lau), Müllisch (Sperre über Klein), Rawitsch (partieller Streik), Neusalzbrunn (Sperre über Tässler), Orlau (Sperren über Rother, Jander und Salzborn);

Königr. Sachsen:

Leipzig (gesperrt sind die Firmen Marien & Kunze, Bahnhofsbaute, M. Steyskal in Mockern, Sohrstrasse, Alfred Kirschner in L.-Gohlis, St. Privatstrasse, Otto Auge, Ecke der Elisen- und Fichtestrasse, Paul Walther, Ecke Kant- und Brandvorwerkstrasse, Hermann Kögel in L.-Gohlis, Landsbergerstr. 14, Fr. Probst & Co., L.-Gautsch, Spinnereistrasse, Schneeburg (Sperren über G. Heckel in Schneeburg, Lain in Aue, Bau liegt in Niederschlema, und über den Fabrikneubau in Oberschlema, Unternehmer Sündler), Mülsen (mehrere Sperren), Aue (Sperre über Ritsch in Lössnitz);

Thüringen:

Jena (Differenzen);

Provinz Sachsen und Anhalt:

Weissenfels, Naumburg a. d. S. (Streiks), Erfurt (Aussperrung), Quedlinburg (Sperre über die Kasernenbauten des Unternehmers v. d. Föhr);

Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Lippe:

Springe, Wildeshausen, Delmenhorst, Wunstorf (Streiks), Celle (Aussperrung), Salzgitter (Sperre über Hönnerebach), Fallingbostel (Sperre über Bostelmann);

Westfalen:

Hagen (mehrere Sperren);

Rheinland:

Crefeld, Düsseldorf (Streiks), Ruhrort-Laar (Sperre über die Koloniebauten von Gebr. Meier), Schwelm (Sperre über Müller);

Hessen und Waldeck:

Widungen, Gernsheim (Streiks), Rüdesheim-Giesen (verschiedene Sperren), Rüdesheim (Sperre über Heinr. Volk);

Elsass-Lothringen:

Hagenau (Streik);

Baden-Pfalz:

Oeffenburg (Streik der Zementierer), Unterharmersbach (Sperrre über den Schulneubau);

Bayern:

Plattling (Streik); Selb (Sperrre über Jäger & Werner), Freilassing (Sperrre über Wannendorfer und Gerbi);

Fliesenleger:

Barmen-Ellerfeld (Sperrre über die Zwischenunternehmer Jeschnowsky und Rummenhöle, Straßburg 1. Eis. (Streik);

Schweiz:

Basel, Bern, Bülach, Lachen-Siebenen (Streiks);

Oesterreich:

Böhmischo-Leipa, Leitomischl, Linz, Mährisch-Weisskirchen, Tachau (Streiks);

Gau Berlin.

In Schiedemühl ist am 9. August ein Vertrag geschlossen worden, der den Kollegen für die nächsten beiden Jahre eine Lohnzehrung auf 45 % bringt. Ein vorherige Jahre unterlagen unsere Kollegen in der über sie verhängten Aussperrung durch den Vertrag der christlich-katholischen Fachabteilung. Unsere Kollegen sollten, da sie sich nicht unter den Willen der Arbeitgeber beugten und den ihnen vorgelegten Vertrag nicht annehmen, von jeder Arbeit ausgeschlossen bleiben. Hierdurch gezwungen, mühlen unsere Kollegen ihre Zugehörigkeit zum Zentralverbande leugnen, aber dafür besser wurde die Organisationsarbeit in aller Stille betrieben. Die katholische Fachabteilung schloss unter dieser zufriedigen Aktion, indem ihre Leiter nicht daran dachten, daß der nur einmal tagelang schlagende Zentralverband wieder zu einem Leben erwachen würde, gehörig zusammen und als sich in diesem Jahre die treibenden Trümmer der Fachabteilung sich dazu verstanden, nach Kolmar i. P. zu gehen, um auch dort wieder ihr Handwerk zu betreiben, waren unsere Kollegen kaum zu halten. Sie wollten zu Gunsten der Kolmarer Kollegen in den Streit eintraten, damit die Schiedemühl'schen Unternehmer, die die Gesellschaft nach Kolmar geschafft hatten, sie wieder zurückziehen müßten. Die Unternehmer, die durch Kundigungen feststellten, daß die Fachabteilung nur noch ein Karrenhaus war, wütigten in Verhandlungen ein, aus denen der oben genannte Tarif hervorging. Und die Moral von der Gesellschaft: Glaubt an die Tötung des Geistes nicht.

Gau Breslau.

In Orlau haben nun noch einige Unternehmer den Tarif anerkannt. Außerhalb des Vertrages stehen nun nur noch die Unternehmer Roher und Sander in Orlau und S. J. S. in Böhmisch-Peitzwitz. Über diese ist die Sperrre verhängt worden, was wir streng zu beachten bitten.

Gau Köln.

Aus Grefeld wird uns geschrieben: Zu welchen Mitteln die Unternehmer im Baugewerbe greifen, beweist eine am Montag, 12. August, im Restaurant Enzler ab gehaltene Sitzung, zu welcher die Vertreter des Biegelsyndikats und einige Unternehmer, welche die gerechten Forderungen der im Baugewerbe beschäftigten Arbeiter anerkannt haben, geladen waren. Da dieser Sitzung wurde von seiten der Herren Bruns, als Vorsitzender des hiesigen Arbeitgeberverbandes, und Böker, als Schriftführer, die augenblickliche Lage des Kampfes gegen die Arbeitnehmerorganisation einer eingehenden Beratung unterzogen. Wer aber glaubte, daß der Arbeitgeberverband zu Verhandlungen geneigt sei, hat sich nach dem Auspruch der Herren gründlich getröstet.

Es erwachte vielmehr der Anschein, als ob die Schärmacher, geführt durch Bruns, den Kampf an die Spalte treiben wollten, trotz des Falles, den verschiedene Unternehmer haben. Es wurde den eingeladenen Unternehmern, die den Tarif anerkannt haben, erlaubt, daß wenn sie am Streit beteiligt gewesenen Arbeiter nicht entlassen, ihnen von seiten des Biegelsyndikats keine Steine mehr geliefert werden könnten. Man ging sogar soweit und verlangte von einem Unternehmer die Entlassung eines Maurers, welcher nach den Anträgen des Herrn Böker rot bis auf die Knochen ist. Die Arbeitgeber sollen auch den Bauarbeiter ihr gegebenes Wort, nach dem Tarif zu zahlen, nicht halten. Weigerten sie sich, dann wird die Lieferung des Materials eingestellt. „Schärt Unternehmerterrorismus!“ Wie würde wohl der Unternehmer Böker nach dem Staatsanwalt rufen, wenn die Arbeiter sich derartig erlaufen würden. Ob sich in diesem hier geführten Faile die Staatsanwaltshaft herbeilassen wird, ein Strafverfahren gegen die terroristierende Unternehmerorganisation und ihren Bundesgenossen, das Biegelsyndikat, einzuleiten? Über wie lange doch seinerzeit der preußische Justizminister: „Wenn zwei daselbst tun, so ist es nicht dasselbe; und so werden die Herren wohl von Staatsanwalt nichts befürchten haben. Anders wäre die Geschichte, wenn die Arbeiter sich zu solchen Handlungen hätten hinreichen lassen, wenn sie mit Drohungen gegen die Streitbrecher drohen würden; die Gefangnisnisse würden sich weit öffnen. Wie leicht kommt eine Kluft gegen Vergehen gegen § 158 der Gewerbeordnung gegen einen Arbeiter zu stande; er braucht nur in nicht ganz einwandfreien Worten zum Ausdruck an die Streitenden aufzutreten. Hier aber, wo offen Drohungen von Seiten der Unternehmer gegen ihre Kollegen ausgebracht werden, dort darf man nichts von einem Einheitsstreit der Polizei und des Staatsanwalts.“

Inwieweit die Firmen, welche die Forderungen der Bauarbeiter befürworten, haben, dem Anführer der Schärmacher folgen lassen, muß die Zukunft lehren. Es gewinnt den Anschein, als ob es einzelne Unternehmer durch das Vorgerufen der Oberbauramme, mit der Angst kriegen, denn beim Unternehmer Böker, am Grenzfall, wurde schon ein Maurer ohne jeglichen Grund entlassen. Als der Bauramme Böker nicht mehr einstellen wollte, mußte dort die Arbeit eingestellt werden.

Die Arbeiter allerorts werden ersucht, den Zugang nach Grefeld fernzuhalten, und sollten gewissenlose Slavenhändler berüten; Arbeitswillige nach hier anzuwerben, so wird es auch den Bedingungen nicht zu folgen.

Der trüffelste Terrorismus, den der hiesige Arbeitgeberverband für das Baugewerbe ausübt, wird täglich durch neue Beispiele

vermehrt und bewiesen, ohne daß die elstanztesten Geschäftsräume des genannten Verbandes von der Behörde untersucht und die Täter zur Verantwortung gezogen würden. Von der Behandlung der Streitenden durch untergeordnete Polizeiorgane zu schwören, die fast beispiellos dachte. Nur ein Fall sei zum Lobe der Crefelder Polizei erwähnt: Auf der Baustraße Ostwall & Hardt — letzter bekannt wegen seiner Neuerung: „Kerle mit Knüppeln vor den Bieb schlagen“ aus dem letzten Streik 1905 — sind die alten getrennen Gießhüder beschäftigt. Um nun den Behilfeten und Gehilfen die Arbeit des Nachgauteingangs nicht allein zu überlassen, gingen am 14. August eine Angzahl Streitende mit. In der Peterstraße wurde die Menge immer zahlreicher. Jedes verächtliche oder befamte Streitgesicht wurde sofort attackiert. In einemfort ging das Kommando: „Kerle, Blas da. Auch mit Knüppeln wie Fauleizer, Laufesungen, faule Bande wurden Streitende — getrennt der Katerneierziehung — hinausgeworfen. Ein alter Kollege wurde sogar von einem uniformierten Geschäftswächter an der Brust gepackt und vier bis fünf Meter zurückgeworfen. Verzerrte Behandlung wird die Folge sein. Und der Mann hatte gar nichts getan. Trotz aller Provokationen und Belästigungen blieb die nach Hunderten zählende Menge ruhig. Ob es aber immer so bleibt, wagen wir zu beweisen. Einige Bemerkungen noch über den Unternehmerterrorismus. Auswärtigen Firmen, die unsere Forderungen anerkannten, wird von dem Biegelsyndikat die Lieferung von Steinen verweigert. Gegen zwei hiesigen Unternehmern. Beim Unternehmer Schubert sollen Steine geliefert werden, wenn „die roten Deiden“ entlassen würden. Das war deutlich und es ist möglich, daß die Arbeiter es machen wie die Fleiszbürgers Baupioniere. Alles ist das Verhältnis dann umgekehrt.

Erst werden die Arbeiter ausgelöscht und dann an der freiwilligen Arbeit gehindert. Da es im hiesigen Gebiet ausgeschlossen ist, Steine zu erhalten, werden die Arbeiter verhindert, das Material auf eigene Rechnung von auswärts zu beziehen, wie die Münchener Kollegen während ihrer Aussperrung. Der Kartellvertrag zwischen Arbeitgeberverband und Biegelsyndikat verhindert wieder die guten Sitten. Am 14. 8. M. fiel und auch eine sein satterlich gedruckte schwarze Liste hergestellt in der Ossizin der „Bürger Zeitung“ — mit 520 Namen in die Hände, die an die umliegenden Vereinigungen verbandt worden ist.

Der Staatsanwalt hofft sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, er muß die Täter zur Verantwortung ziehen. Täter ist der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Crefeld. Die Liste kann in den Streitbüroen der Mauer und Bauramme eingesehen werden.

Sollte der Staatsanwalt nicht einschreiten, so werden die Arbeiter für genügende Publikation sorgen und den Unternehmern selbst noch härtere Maß zu thun geben. Oder denselbe sie, doch minuter für schweres Gold beim Bauen geliefert wird?

Der Urtagsbrief ist übrigens äußerst mangelhaft, Behörde und gar nicht am Streit Beteiligt sind aufzuführen. Das richtige Befehlserthaltsurteil folgt in folgender: „Im Böhmischen waren beschäftigt auf dem Streit 27 Maurer, 318 Hüttsarbeiter und 104 Zimmerer. Hierzu kommen 19 Maurer auf Oppum-Podium, die nicht — wenigstens vorläufig — in Fesseln kommen. Im Streitverzeichnis des Zentralverbandes der Maurer sind 166 Maurer eingetragen. Dazu die sofort Abgereisten. 34 Maurer arbeiten zu neuen Bedingungen. Die Liste vergleicht 168 streitende Maurer. 42 Maurer und 46 Hüttsarbeiter sind arbeitswillig. Trotz der schwarzen Liste gehen die Maurer und Zimmerer ab wie warme Semmeln. Doch sei auch an dieser Stelle den Kollegen zur Abreise geraten. Von 60 streitenden Maurern ist die Hälfte entbehrlich. Arbeit wird genügend nachgewiesen. Der Bogen ist äußerst gering gegen den letzten Streit. Im Durchschnitt kommen pro Woche 18 Maurer und Hüttsarbeiter zugereist. Die Zimmerer haben gar keinen Bzug und bloß noch 18 Kollegen am Ort. Alle Bogenreisen — darunter beschämenderweise Verbandsmitglieder — wurden wieder abgeschoben. Der Streit oder, richtig gesagt, die Aussperrung, steht also für uns schäbig. Es steht ziemlich fest, daß sich die Crefelder Bauarbeiter den Neunehmab-Stundenlohn ertragen werden — trotz Materialpreise und schwarzer Listen. Wo jetzt viele Arbeitsplätze unserer Berliner Kollegen, die im Streit gearbeitet haben, freie werden, wird unsere Position noch besser. Nur Disziplin halten müssen die Kollegen und ruhigbleiben. Den Anordnungen der Streitleitung müssen sie Folge leisten, um den Kampf siegreich durchzuführen.“

Gau Dortmund.

Zur Angelegenheit der Plattenlegerfirma Lehmkuhl & Borchert in Gelsenkirchen wird uns geschrieben: Bekanntlich hat genannte Firma auf Rechenschaft Kaiser bei Hamm-Arbeiten auszuführen, für die sie den Legern die fachmäßigen Befehle verweigerte. Daher war unserkreis vor Anahme dem Ausführung dieser Arbeiten gewarnt worden. Die Firma mobilisierte ihre Befehle unter anderem damit, daß sie bei Übernahme der Arbeiten gar nicht mit Befehlslagen fastliert und sie zu einem Preise übernommen habe, wobei sie Befehle nicht zahlen könne. Und weiter meint sie, da sie dort eine Zweigstelle erichtet habe und die Leute dort angenommen bzw. eingestellt werden, so sei sie zur Zahlung von Befehlslagen nicht verpflichtet; sie erklärt — sogar bei einer Verhandlung über diese Angelegenheit dem Organisationsvertreter, daß wenn in diesem Faile die hiesige Schlichtungskommission zu ihren Ungunsten entscheiden sollte, sie sich dem Befehlslage dieser Kommission nicht fügen würde — auch ein recht bezeichnendes Symptom. Von letzterem sei dann später zurückzutragen und hat eine schriftliche Erklärung abgegeben, daß sie sich dem Befehlslage der genannten Kommission doch unterwerfen will, worauf die Behandlung der Legen von diesen Arbeiten für uns gegenstandslos geworden ist. Am 22. August hat nun eine Sitzung der Schlichtungskommission statt in dieser Sache zu dem Befehlslage: es ist das gute Recht jedes Unternehmers, an einem beliebigen Ort Befehlsgeschäfte zu errichten. Diese Sitzungen haben sich den Bedingungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterwerfen, die in dem betreffenden Ort bzw. Bezirk üblich resp. festgesetzt sind; werden jedoch die Arbeiter am Orte des Hauptgeschäfts angenommen bzw. von diesem aus zur Ausführung von Arbeiten nach dorthin entsandt, so sind die Befehlslagen unter allen Umständen zu zahlen. Hierbei wurde noch besonders betont, daß dies nur für selbständige Zweiggeschäfte gilt, die an dem betreffenden Orte zur Gewerbesteuer angemeldet sind, Bureaueinrichtung mit eigener

Bewilligung haben, wenn die Arbeiter dort angenommen werden, mit ihnen abgerechnet wird, sie ihren Lohn dort erhalten, und wenn Materiallager eingerichtet sind; für sogenannte fliegende Befehle kommen grundsätzlich die Abmachungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte bzw. im Bereich des Hauptgeschäfts in Betracht. Stellt sich erst nachträglich heraus, daß ein angeblich selbständiges Zweiggeschäft tatsächlich als ein fliegendes zu betrachten ist, so soll den Arbeitern das Recht zu sichern, ihnen, etwa dadurch entstandenen Schaden noch nachträglich jederzeit geltend machen zu können. Da vorliegende Befehle von prinzipieller Bedeutung sind, so soll das Einigungssamt erachtet werden, sich darüber zu äußern, bevor eine Definition zu geben, was nach dessen Ansicht als ein selbständiges Zweiggeschäft zu erachten ist. Bemerk sei noch, daß sich die Firma Lehmkuhl & Borchert recht bitter darüber beklage, daß sie unfehlbar sofort gesperrt werden soll. Wir nehmen daher, wie schon in der Sitzung, auch hier nochmals Veranlassung, zu erklären, daß das Wort Sperrre im „Grundstein“ auf ein Mißverständnis zwischen uns und der Redaktion beruht und das nur beabsichtigt war, die Leger auf die Verhältnisse der genannten Firma aufmerksam zu machen. Die Redaktion nimmt ihrerseits Verantwortung, dringend darum zu rufen, bei Berichten über Differenzen ausführlicher zu sein, wie es die Gelsenkirchener Sitzung der Plattenleger in diesem Falle bei der ersten Mitteilung war.

Gau Erfurt.

Die Bewegung in Erfurt ist leineswegs zu Ende. Bereits gemeldet, daß eine Versammlung der Streitenden aller drei Berufe mit beträchtlicher Mehrheit beschlossen, den Streit aufzuführen. Der Beschluss war so aufzufassen, daß man für den gegenwärtigen Arbeitszeit auf einen durchschlagenden Erfolg nicht mehr hoffen kann und darum unnötige Opfer vermieden wollte. Auf keinen Fall sollte der Befehl als eine Anerkennung der am 4. Mai von den Unternehmern gemachten Befehlslösungen aufgefaßt werden. Es war im Gegenteil den Organisationen viel daran gelegen, keinerlei bindende Verpflichtungen einzugehen. Die Unternehmer haben den Beschluss aufscheinend anders aufzufassen. Sie haben geglaubt, daß nun die damals aufgestellten Arbeitsbedingungen den Arbeitgeberorganisationen anerkannt würden. Die Kollegen denken gar nicht daran. Die Unternehmerorganisation hat nun gebracht, für den Fall der Nichtanerkenntnis ihrer Arbeitsbedingungen alle bisher eingestellten Schalter wieder zu entlassen. Da die Kollegen die Wünsche der Unternehmer jedweds nicht erfüllen können, so steht also ein Sperrung vor der Th. Aus diesem Grunde machen wir es allen Kollegern, besonders aber den auswärts arbeitenden Erfurtern, ernst zur Pflicht, nicht nach Erfurt zu gehen, bis alle Differenzen durch den „Grundstein“ als geschlichtet bekannt gegeben werden.

Bei Redaktionsschluß erfahren wir, daß die Unternehmer alle Streiterkollegen, die sie inzwischen eingestellt hatten, wieder entlassen haben. Damit ist also die Aussperrung perfekt.

Gau Hamburg.

Der Streit in Kirchwörde ist nach einer Dauer von zwölf Wochen zu Gunsten der Maurer entschieden. Gefordert wurden pro Stunde 55 % sowie die neunstündige Arbeitszeit, d. h. von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr bei anderthalb stündiger Mittagspause sowie je einhalbstündiger Frühstück- und Schlafpause. Bisher waren 50 % Stundentlohn sowie zehnstündige Arbeitszeit üblich. Sämtliche Unternehmer in Kirchwörde sowie die Unternehmer H. Bem-Hoople, H. Brügge und W. Pahl-Hilgenberg haben den Tarif durch Unterstreichung anerkannt.

Der Streit der Maurer und Zimmerer in Segeberg dauert unverändert fort. Auf das den Unternehmern am 30. Juli schriftlich zugesetzte Angebot, bis zum 1. April 1908 55 % Stundentlohn und von da an bis zum 1. April 1909 55 % bei 9 stündiger Arbeitszeit zu zahlen, ist eine Antwort bis jetzt nicht erfolgt. In der am 18. August abgehaltenen kombinierten Versammlung erklärten sich sämtliche Kollegen für Fortsetzung des Streits. Lieber auswärts arbeiten, so hieß es, als sich durch Unterstreichung auf 50 % Stundentlohn zu verpflichten.

Im Wettende ist der Unternehmer Calfee gelöscht worden, weil er von den bei ihm beschäftigten Kollegen den Austritt aus der Organisation verlangte. Wir werden uns den Herrn nächstens etwas näher betrachten.

Gau Hannover.

Der Streit in Kirchwörde ist nach einer Dauer von zwölf Wochen zu Gunsten der Maurer entschieden. Gefordert wurden pro Stunde 55 % sowie die neunstündige Arbeitszeit, d. h. von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr bei anderthalb stündiger Mittagspause sowie je einhalbstündiger Frühstück- und Schlafpause. Bisher waren 50 % Stundentlohn sowie zehnstündige Arbeitszeit üblich. Sämtliche Unternehmer in Kirchwörde sowie die Unternehmer H. Bem-Hoople, H. Brügge und W. Pahl-Hilgenberg haben den Tarif durch Unterstreichung anerkannt. Die Befehlslösungen der Unternehmer um Herbeiführung von Streitbrechern sind zwar nicht erfolglos gewesen, aber ebenso wenig wie die Befehlslösungen der Arbeitgeber erfolglos, die eingelöste Leute wieder fortzuführen. Ein Trupp Stalauer, der durch die Unternehmer angelockt worden war, schüttete vorwiegend einen Bogen vor, der sich die Dinge antreiben sollte. Nachdem er sah, wie es stand, reiste er wieder zurück, und von den Stalauern sießt sich keiner wieder heran. Dann war es den Unternehmern ganz unerklärlicherweise, unter dem Verdacht, geplündert, mehrere organisierte Kollegen aus Leipzig zu gewinnen, die selbstredend abreisen, als sie Kenntnis von der Aussperrung bekamen. Es bleibt aber doch seltsam, daß sie überhaupt erst hierher kamen. Von den Holländern sind jetzt noch 12 Mann hierzu erhalten 55 % Stundentlohn. Nachdem sich nun die Unternehmer so allmählich überzeugt haben, daß es mit den Streitbrechern durchaus auswärts doch eine eigenständliche Gewerkschaft hat, haben sie jetzt ihre Tarif geändert. Was ihnen in der ganzen Welt nicht glücken wollte, nämlich Verträge zu finden, das soll nun in Hannover gelingen. Aus diesem Grund haben sie die Aussperrung aufgehoben und die Bedingungen bekannt gegeben, worunter sie gnädigst gerufen. Gelenker Bauarbeiter anzustellen. Eine Arbeitsordnung haben sie erlassen, die, wenn sie so schön wäre wie sie lange ist, sicher den ganzen Kampf beenden würde. Bei ihrer Sorge müssen wir leider darauf verzichten, sie vollständig im „Grundstein“ wiederzugeben. Es scheint fast, als hätten die Unternehmer bei der Abstaltung dieses faulen Machwerks die Verwaltung des hiesigen Zuchthaus zu Meppen gegen alle Arbeitgeber fallen lassen. Alle Arbeitgeber sollen nur durch die Arbeitsnachweis des sog. Arbeitsverbandes eingestellt werden. Das Rauchen ist natürlich wie am Hofe des alten Freien — verboten. Die Agitation auf der Arbeitsstelle, auch während der Pauses, wird durch sofortige Entlassung geahndet. Die Leute schreiben recht unvorsichtig: „Seide Agitation u. w.; wir glauben, wenn sich ein Agitator für gelbe Gewerkschaften

sände, so würde man dem schwerlich etwas in den Weg legen. Überstunden und sonstige Überarbeit sind auf Verlangen des Unternehmers zu leisten. Al. Lohn soll gezahlt werden für Baubändwerker 45 ♂, vom 1. April 1908 an 48 ♂ und vom 1. April 1909 an 50 ♂. Für Stein- und Kalkträger sollen in denselben Zeitschritten 39 ♂, resp. 40 ♂, resp. 42 ♂ und für sonstige leistungsfähige Hülfsarbeiter 36; 37 und 39 ♂ gezahlt werden. Al. der Arbeitszeit soll nicht gerüttelt werden. In ihrer Generalität haben die Unternehmer sogar noch Zugaben gewährt; so z. B. bei Arbeiten in alten Abritten von 5 ♂ pro Stunde. Bei den Maßzahlen darf man auf größeren Bauten einen Vorteil zum Einhalten der Lebensmittel gewährt werden. Das soll so einige Schwierigkeiten der Arbeitsordnung, die unseres Erachtens völlig auszeichnen, um die "guten Herzen" unserer Herren Vater- und Arbeitgeber in bengalischer Bedeutung erfreuen zu lassen. Der Arbeitsaufwands ist natürlich als Maßregelungsbureau gebacht; denn sonst hätte die Gesellschaft ja gar keinen Vorteil. Dort werden den Arbeitsleidenden Karten vertheilt, auf deren Rückseite noch folgende Bedingungen stehen:

„Eine gegenwärtige Kündigung findet nicht statt; das Arbeitsverhältnis kann an jeder Zeit gelöst werden. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet auf dieses Arbeitsverhältnis keine Anwendung. Versäumte Arbeitszeit, einerlei aus welchen Gründen, wird in Abzug gebracht. Die im Lokale des Arbeitsnachweises ausabhängige Arbeitsordnung hat Unterzeichner gelesen und erkennt dieselbe an.“

Bezüglich etwas besonderer Arbeitsordnungen erklärt sich Unterzeichner mit diesen einverstanden und ist bereit, die Arbeit am 120. antreten zu wollen.

Natürlich haben es die Arbeiter abgelehnt, über diesen höhern Blättern überhaupt erst zu reden. Die Unternehmer haben sich das wohl gleich gedacht und haben an die Polizei, die früher bei ihnen arbeiteten, Briefe folgenden Inhalts gesandt:

Gelle, den 16. August 1907.

Herrn Polizei

Wie Sie aus den Tagesblättern wissen, werden vom Sonnabend, den 17. d. M. ab, Arbeitswillige wieder eingestellt. Falls Sie für die Polizei wieder als Polizei bei mir beschäftigt finden wollen, erfuhr ich Sie, in den nächsten Tagen zu einer Besprechung bei mir vorzutun. Wem werten möchte ich allerdings von vorne herein, daß es für die weitere Besteigung eines Polizeiposten nötig ist, aus dem Centralverband auszutreten.

Vielleicht nehmen Sie in dieser Beziehung mit den anderen Polizeien vorher Rücksicht. Im Falle einer Absehung würde Ihre Stelle jetzt durch eine andere Kraft besetzt werden.

Gau Nürnberg.

In Nürnberg hat ein ziemlich geringfügiger Streitfall plötzlich die Gefahr einer Aussperrung heranbeschworen. Auf einem Bau des Unternehmers H. L. war auf einer größeren Anzahl organisierter Kollegen auch einige genannte "Zubildungsmauer" beschäftigt, die mit Vorliebe unter meinen Verband herzogen, ihn schwärmten und schelten. Aufzufolge dessen war das Verhältnis auf dem Bau gerade nicht gut. Aus einem Antrag kam es am 16. August vor der Arbeitsaufstellung, unsere Kollegen verlangten die Entlassung eines unorganisierten, der einen Kollegen unberüchtigterweise des Dienstes bezeichnete. Der Unternehmer lehnte die Entlassung mit der sehr geläufigen Befehl ab: "Wenn's nicht passt, kann gehen." Darauf gingen die Kollegen. Später gingen auch noch die, die auf den anderen Bauten des Unternehmers arbeiteten. Nun war Hollstein in Not. Der Münchener Arbeitgeberverband hieß am 18. August in einer zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung den Befehl: Wenn die Sperre nicht bis Donnerstag, den 22. August, aufgehoben ist, werden alle freiorganisierten Maurer und Bauarbeiter am Sonnabend, den 24., ausgewerkt. Der Verband hat dabei wohl übersehen, daß es sich um gar keine Sperre handelt. Die in Frage kommenden Gewerkschaften standen der Arbeitsniedrigung völlig fern. Die Arbeiter haben dies ganz aus sich und auf eigene Gefahr getan. Und schließlich wird die Unternehmerorganisation doch wohl nicht annehmen, daß wir ein solches Vorgehen, wie es von unseren Kollegen in diesem Falle befohlen worden ist, billigen oder unterstützen. Es ist also ganz unangebracht, unsere Organisation dafür verantwortlich zu machen und sogar mit einer Aussperrung zu drohen. Hoffentlich wird diese Dummheit inzwischen wieder eingesehen sein, ohne daß schwerere Konsequenzen daraus entstehen. Wir können unsere Kollegen vor solchem Vorgehen nur warnen. Wenn sie berechtigten Grund zur Beschwerde zu haben glauben, so ist die Organisation da, an die sie sich zu wenden haben. Derartige Unternehmertreitete sollten nachgerade aufhören. Genso gefordert für den gewerblichen Bereich ist aber auch das hochherrnde und drohende Benehmen der Unternehmer. Sie wissen, daß es zur Schlichtung von Streitigkeiten bei denen das Recht, und zwar nicht nur das moralische, sondern auch das tatsächliche Recht, nicht auf unserer Seite ist, keiner Drohungen bedarf. Wenn solche Drohungen überhaupt eine Wirkung haben, dann steht keine, die der friedlichen Klarung günstig ist.

In einigen Parteiblättern findet mir einen Bericht über eine Versammlung der baugewerblichen Verbände, die am 28. August getagt hat. Hier soll es den Vorständen nicht möglich gewesen sein, die Mitglieder davon zu überzeugen, daß man einen Konflikt dieses Anlasses wegen vermeiden müsse. Wir geben diese Nachricht mit allem Vorbehalt wieder, stellen aber fest, daß bis zum Redaktionsschluss weder der Verbandsvorstand noch wir eine nähere Mitteilung über die Entwicklung des Streitfusses hatten.

Gau Osten (Danzig).

In Boppot haben die neuverdrossen angebauten Verhandlungen zu seinem Ergebnis geführt, da die Unternehmer ihr früheres Angebot ganz erheblich reduziert haben. Der Bürgermeister, der die Verhandlungen angebaut hatte, stellte sich dabei, trotz seiner "Unparteilichkeit", auf den Standpunkt der Unternehmer. Die in dieser Woche importierten 20. Stalauer werden nicht im Stande sein, die vorhandenen Arbeiten fertig zu machen, um so weniger, als es diesen brauchen können. Es darf bald zu Fall werden dürfen. Die Unternehmer werden dann doch gezwungen sein, eine Verständigung mit den Streitenden herzustellen. Der Zugang muss mit alter Strenge ferngehalten werden.

Gau Stettin.

In Bergen a. St. erklärt sich am 18. August die Generalversammlung mit dem Arbeitgeberverband gebotenen Lohn von 37 ♂ für Arbeiten in der Stadt, 40 ♂ auf dem Lande und 50 ♂ in Wodzien einverstanden; ebenso mit einer Vertragsdauer bis zum 1. September 1909. Von 90 abgegebenen Stimmen waren 65 für, 25 gegen das Angebot. Einige Abänderungsvorschläge, Zeitzeit, Überstunden und Hejmateriale betreffend, bedürfen noch der Beratung. Sobald diese Fragen erledigt sind, steht einem Vertragsschluss nichts im Wege. Für die Bauarbeiter lehnen die Unternehmer jede Verständigung ab. Die Zimmerer haben, trotz eines am 7. Juli in gemeinsamer Sitzung geschafften Beschlusses, 5 ♂ in jeder Lohngruppe zu fordern, nur 2 bzw. 4 ♂ gefordert und damit einen vollen Erfolg erzielt.

In Colberg hat sich eine Organisation der kleinen Unternehmer gebildet. Unser Vertrag läuft am 1. Oktober 1907 ab. Nach rechtzeitiger Kündigung erging an uns die Aufsicht, unsere Anträge einzurichten. Dessen nachkommend, fordern unsere Kollegen 50 ♂ pro Stunde; Sonnabends eine halbe Stunde früher Feierabend, sowie einige Veränderungen im Zeitbetrieb. Diese Anträge sind dem Arbeitgeberverband wie auch der Organisation der "kleinen" Unternehmer zugestellt. Die Bauarbeiter reichten ebenfalls Forderungen ein. Der Vertrag der Zimmerer läuft noch bis zum 31. Dez. d. J.

In Schlawe besteht seit diesem Frühjahr eine Stadtverwaltung von 4 km² die zehnständige Arbeitszeit. Im Landkreis wird inst. Zeitzeit noch 12 Stunden gearbeitet. An die Neuordnung können sich die Bauarbeiter schwer gewöhnen. Man legt "Überstunden" ein, so auch in Garwitz bei dem Unternehmer Sch. Hiergegen protestierte der Kollege Rosse und es kam zu einer hässlichen Auseinandersetzung mit dem Vorsteher. Letzter, der dort Polizei ist. Rosse kam nach einer anderen Arbeitsstelle. Das Verhalten des Kollegen Rosse erforderte die Sitzung als gerechtfertigt an. Laut entzündigter Meinung sei und bedauert seine schroffen Aktionen gegen Rosse. Es wird in dem Bezirk noch einer intensiven Agitation bedürfen, um die Freizeit zu gewinnen und die Mitglieder zu guten Kampftieren zu erziehen. Der Mangel eines Verhandlungstools macht sich hier sehr unangenehm bemerkbar.

In Stettin waren am 18. August auf 61 Arbeitsstellen 28 Polizei, 556 Gesellen, 85 Lehrlinge und 350 Arbeiter beschäftigt. In eine Verlängerung der Bauarbeitszeit ist vorerst nicht zu denken; dies machen einige Mitglieder des Arbeitgeberverbandes zu. Nicht daß sie den Lohn drücken, aber die Verhandlung läuft viel zu wünschen übrig; die Arbeitsleistung genügt, obwohl gerade Stettin mit zu den Orten gehört, wo eine hohe Durchschnittsleistung gängig und gäbe ist. Der mündliche Vertrag ist bei einigen Unternehmern à la Kaserne bezw. Guischo. Besonders ist sich der Unternehmer Grauert hervor. Es ist Not, dem Herrn reicht bald in fühlbarer Weise begeisterlich zu machen, wie Menschen behandelt werden müssen. Mein Neubau der Barnimbrücke kam es zu Differenzen, die sich schnell regelten. Die Unternehmer haben heute zwei Organisationen, davon hat der alte Verband 28 Mitglieder, der neue Verband soll 81 Mitglieder haben. Letzterer umfaßt meist die kleinen Unternehmer. Hoffentlich sorgen beide Organisationen dafür, daß ihre Mitglieder im Umgang mit Arbeitern höflich bleiben bzw. werden.

Ein Standort ist es, daß in einigen Landbezirken zureichende Mauer kein Quartier erhalten können. In Trenton a. d. Rega ist Arbeit genügend vorhanden, doch haben es einige unserer Kollegen durch Schuldenmachen und siegelhaftes Benehmen gegen Wirtschaftsleute soweit gebracht, daß sich kaum noch ein Prüfmann der, den Schafwurzeln nimmt, selbst wenn wirklich gute Menschen darum ersuchen. Wo derartige Regel und Schuldenmacher austreten, sollte man diese wie unmündige Kinder behandeln; unter Umständen wäre eine "ätherische" Erziehung nur möglich. Sie müssen erst zu Menschen erzogen werden.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

An die Zweigvereinsvorsitze, die Veröffentlichung des Ausschusses betreffend. Da Ausschüsse innerhalb eines Monats, nachdem ihnen der Beschluss bekannt gegeben ist, Beschwerde über ihren Ausschluß beim Verbandsvorstand und, nach Zurückweisung der Beschwerde, innerhalb eines Monats, beim Verbandsausschuß führen können, sind wir nicht in der Lage, die bekannt gegebenen Ausschüsse vor Ablauf der Beschwerdefrist veröffentlichen zu können. (Siehe § 37 d des Status.) Eine Ausnahme von dieser Regel wird nur bei den wegen Streitfusses ausgeschlossenen gemacht. Die Verwaltungen werden aus diesem Grunde erachtet, uns immer genau anzugeben, aus welchen Gründen der Ausschluß erfolgte.

Sterbegeld: darf laut Statut nur auf Anweisung des Verbandsvorstandes ausgezahlt werden. Mit den diesbezüglichen Anträgen haben die Zweigvereinsvorsitze zu überwenden:

- das Mitgliedsbuch des betreffenden Mitgliedes und
- die Sterbeurkunde.

Außerdem sind anzugeben die Todesursache, das Alter und der Name derjenigen Person, an welche die Unterstützung auszuzechnen ist.

Unterstützungs-Anträge werden in der Zeit vom 19. bis 24. August für folgende Mitglieder ertheilt:

Louis Schäfer-Hamburg, Verb.-Nr. 27 220; Joh. Richter-Danzig, 226 502; Rob. Löffelholz-Stettin, 46 141; Franz Stange-Halle, 307 722; M. Nidels-Darmstadt (Frau), 275 872; H. Becker-Sangerhausen, 253 779; Karl Boubadier-Wiesbaden, 165 087; Dav. Schlemmer-Mainz, 40 912; Joh. Dörfel-Pfeilenwitz (Frau), 16 558; Chr. Haas-Meinherrnberg (Frau), 89 976; Herm. Neubert-Berlin (Frau), 94 18; Herm. Blende-Berlin, 38 862; Emil Buchholz-Berlin (Frau), 129 062; Herm. Müller-Altenburg (Frau), 50 214; Alb. Salom-Meu-Blüppin, 90 574; Karl Almen-Frankfurt a. M., 141 305; Herm. Kunze-Göttingen, 130 185; Gust. Ströbmann-Schönwalde i. M. (Frau), 212 901; Gust. Görlitz-Breslau (Frau), 17 202; Karl Ahrendt-Hamburg, 29 092; Otto Thiele-Markranstädt 86 305.

Geldsendungen für die Hauptklasse sind nur an den Kassierer J. Köster, Hamburg 1, Beseubinderhof 56, zu adressieren. Bei jeder Sendung ist auf dem Postkästchen anzugeben, wofür das Geld bestimmt ist.

In der Zeit vom 19. August bis 24. August 1907 sind folgende Beiträge eingegangen:

a) Für Beiträge und Eintrittsgelder.

Bunden M. 112,92, Grünberg i. Sch. 10, Paaren 8,37, Rotholzthünen 4, Hörlitzberg a. d. S. 33,18, Welsel 14,40, Rieholt 309,90, Lüchow 200, München 3000, Grauden 1100, Bremerhaven 800, Duisburg 800, Gelsenkirchen 800, Wiesbaden 800, Bitzau 800, Altenburg 800, Barrien-Gütersloh 800, Werden 600, Elbing 500, Hatum 500, Hameln 500, Begegad 400, Meerane 300, Röhlitz 300, Schönebeck 300, Altmühl 300, Strauberg 250, Heide 200, Mülau 200, Göppinger 200, Denning 171, Schmid 100, Hettigenhain 100, Hake (vom Streitj. jurid.) 63,98, Rattowitz (vom Streitj. jurid.) 3, Hennersdorf 6, Mühlbach 1,01, Karlsruhe 1500, Oldenburg i. Gr. 800, Plauen 1. B. 800, Zwiedau 800, Garberg 772, Zeitz 680, Nowawes 600, Werder a. d. H. 400, Höxter 400, Deutsch-Eylau 300, Elster 200, Achim 200, Begegad 200, Neukirch 200, Neuhausen 200, Röhrsdorf 200, Werder a. d. H. 180, Rüthen 200, Slavenhagen 100, Emenningen 90, Stargard i. M. 60, Bördel 45, Malchow 36,86, Nienburg 1200, Herne 800, Hof 800, Traunstein 400, Blumberg 300, Gronau 250, Güten 200, Bonn a. M. 200, Schleiden 200, Röthenbach 150, Lübz i. M. 100, Mainburg 43,80, Solingen 700, Nordhausen 600, Oberstein 400, Freiburg i. Br. 200, Trebbin 200, Kreuznach 174, Cöln 3865, Hamm 8000, Lüneburg 500, Rathenow 500, Chemnitz 500, München 820, Gera 800, Unterweißbach 200, Landau 200, Bries 60, Bayreuth 2.

b) Für Butterale.

Mörlitz M. 2, Mainburg 2, München 2.

c) Protokolle vom neunten Verbandsstag in Cöln.

Hamburg M. 289, Potsdam 11, Alsfeld 4, Fürstenwalde 41, Neu-Ruppin 61, Helmstedt 6, Neuhausen 6, Germendorf 6, Münchhof 1, Werden a. d. R. 17, Freiburg i. Br. 40.

d) „Arbeit und Kultur“.

Rieholt M. 10,50.

e) Mahnwort.

Rieholt M. 10.

f) „Ende des Reiches“.

Rathenow M. 2,60.

g) Für Kalender.

Rieholt M. 20.

Vom Verbandsvorstande bestätigt sind die neuverwählten Vorstandsmitglieder aller Zweigvereine, die in vorher Woche das Wahlprotokoll eingelaufen haben, und denen nicht brieflich eine andere Mitteilung geworden ist.

Als verloren gemeldet sind uns die Mitgliedsbücher der Kollegen Paul Scholz-Niedenburg (Verb.-Nr. 242 515), Am. Hermann-Hamburg (12 683), Heinr. Maibach-Frankfurt a. M. (21 798), Herm. Maibach-Nürnberg (51 096), G. Schmidauer-Brake (55 175), Alb. Freititz-Gaile a. d. S. (71 222), Anton Kugel-Oberhausen (92 214), Wih. König-Salzungen (89 111), G. Kloth-Brake (127 014), Wih. Biegel-Pretzberg (178 752), Joh. Kremer-Solingen (184 714), Andre. Dotter-Darmstadt (188 768), Alb. Weimarer-Obervorstadt (222 258), Jof. Kugel-Polen (245 813), Jof. Metz-Meiningen (267 573), Jof. Metz-Mergen (306 675), Heinr. Bapf-Gießenheim (352 722), Alb. Kreisheimer-Leipzig (384 313), Aug. Diers-Mey (408 291), Leopold Götz-Warmen (410 467), Sch. Tiefen-Hagen (421 094), Jof. Sarnes-Oberglogau (443 175), Karl Lipp-Gr. Schönebeck a. M. (445 100), Andre. Pfauener-Hof a. d. S. (451 310).

Ausgeschlossen sind auf Grund § 37 b des Status vom Zweigverein Fr. an der Elbe: Richard Kempe (Verb.-Nr. 221 399); Werder a. H.: Willy Schulte (163 249); Friedrich Grahams (405 876); vom Verband B. V. F. a. d. R.: Richard Möller (132 024), geboren am 19. Dezember 1873 zu Schnauderhainchen.

N.B. Die Namen derjenigen Kollegen, welche wegen rücksichtiger Beiträge ausgeschlossen sind, werden unter dieser Rubrik nicht bekannt gegeben.

Ausgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden von Zweigverein Neubrandenburg: Hermann Criebe, geboren am 12. Januar 1872 zu Bötz. Sein Mitgliedsbuch ist im Verf. der Verwaltung des Zweigvereins. Criebe: Ernst Wiel (Verb.-Nr. 246 509), geboren zu Schwarzenberg.

Es handelt sich um das Kolleg. Vorz. b. i. m.: Anton Wader (890 901), geboren am 1. Dezember 1852 zu Schleiden und Gottfried Mayer (427 571), geboren am 27. Oktober 1871 zu Hoppenzell. Unn. a.: Otto Giehoff, geb. zu Unna (337 255).

Kollegen, denen der Aufenthalt der benannten bekannt ist, werden erachtet, den betreffenden Zweigvereinen oder uns Mitteilung zu machen.

Der Verbandsvorstand.

Berichte.

Berichte über wichtige Verfassungen, Gesetze und sonstige Vorfälle sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstagabend für die laufende Nummer bearbeitet werden.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Gestaltungen und Änderungen nur dann für die laufende Nummer berücksichtigt werden können, wenn sie Dienstags Vormittags in unseren Händen sind.

Angestreuer Kässerer.

Der Maurer Winzenz Blaichsche, geboren zu Sacken, Kreis Oppeln, Ber. Nr. 250 210 war Kässerer des Zweigvereins Beulendorf und hat als solcher gegen M. 800 Betriebsgelder unterschlagen. Wer den Blaichsche trifft, möge ihn sofort der Polizei übergeben und an Eduard Fischner, Märsch. b. Beulendorf, Mitteilung machen.

Berlin. Am 16. August tagte im Gewerkschaftshaus eine Generalversammlung der Sektion der Gips- und Betonbranche, um gegen die Berghüttentreibereihungen, die sich in unserer Sektion veranlaßt durch einzelne unzufriedene Elemente, bemerkbar machen, Stellung zu nehmen. Der Vorsitzende Haeck führte hierzu folgendes aus: Verschiedene Mitglieder von der Betonbranche, die sich in diesen letzten Jahren eingetragen sind, haben es fertig gebracht, sich während des großen Kampfes im Baugewerbe Berlin von der Verwaltung abzuholen und eine Sonderorganisation ins Leben zu rufen. Der Grund dieser Ablösung ist sowohl in der Verhältnislosigkeit für die Solidarität gegenüber ihren in Mitgliedschaft gegangenen Kollegen, als in der furchtbaren Zugehörigkeit zur Organisation zu suchen. Die Verschiedenen sind unzufrieden, weil sie während des Kampfes im Baugewerbe Streitbeiträge, wie sie von der Versammlung vom 30. Mai einstimmig beschlossen wurden, bezahlt haben. Dass eine derartige von unzufriedenen und sich den Geschäftssachen der Organisation nicht fügenden Elementen, gründete Organisation, seine Berechtigung zur Existenz hat, ist sie selbst auch zu Differenzen auf der Baustelle gibt, wird wohl einem jeden Kollegen, der es erträgt mit der Arbeitsergebnis meint, klar sein. Da nun auf Grund gegenseitiger Vereinbarungen zwischen den verschiedenen Organisationen im Baugewerbe Mitglieder von der einen Organisation zur anderen überstehen können, wenn sie ihren Verpflichtungen der alten Organisation gegenüber nachgekommen sind, können Mitglieder dieser Vereinigung auch in einem anderen Verband aufgenommen werden. Das derartige Sonderbindelten von den Unternehmern sieht mit Freuden begrüßt werden, können wir auch hier konstatieren, indem sich die Unternehmer mit der Organisation bereits beschäftigt und sie selbst protegiert. Bis jetzt eines jeden Kollegen unserer Sektion muss es sein, gegen diese Sonderbindelten Front zu machen, und die Kollegen, die sich auf derartigen Wegen befinden, das diesem, sie selbst und die Allgemeinheit schädigenden Schritt abzuhalten, denn nur ist der Erfolg, dass der Kampf der Arbeiterschaft auf politischen und wirtschaftlichen Gebiete die Zusammenfassung aller Kräfte erfordert, liegt unsere ganze Kraft. Alle Diskussionenreden, bis auf einen, den den Sonderbündlern und Organisationsverpflichteten noch unter gewissen Bedingungen die Berechtigung zur Existenz zusprach, verurteilten in der entschiedenen und schärfsten Weise derartige Verstrebungen, die nur daraus hingingen, zur gegebenen Zeit den Unternehmern willkürliche Arbeitszeit zur Verfügung zu stellen. Die Versammlung verurteilte diese Ablösungserübrige ganz entschieden. Man hält das Vorgehen der Sonderbündler für einen unübersehbaren und unbekommenen Schritt, und hofft, daß die Befreiteten, verantwortlichen Vorstellungen zugänglich sind und für die zuständige Organisation wieder zu schwimmen sein werden. Von weiteren Beschlüssen hat die Versammlung deshalb ab. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erschien der Kollege Gräsmann den Jahresbericht über die Tätigkeit der Berliner Gewerkschaftskommission. Unter anderem führte er an, daß die Direktion der Sternwarte in Tepow an die Gewerkschaftskommission mit dem Antrag herangetragen sei, die Gewerkschaften möglichen 100 000 Bills zu 80 Pf. einzunehmen, um so mit dazu beizutragen, daß der geplante Neubau der Sternwarte bald in Angriff genommen werden kann. Hierzu fehlten noch M. 8000, die von den Gewerkschaften durch Abnahme obiger Bills ausgebracht werden sollen. Die Bills sind nicht an eine bestimmte Zeit gebunden und berechtigen zum Eintritt zu einem Leichtüberwachungsort sowie zur Benutzung des großen Fernrohrs. In der Diskussion wurde von den Rednern kritisiert, daß die Regierung wohl für alles andere Geld zur Verfügung stellt, jedoch zur Unterhaltung für denartige Bildungseinrichtungen nicht zu haben ist. Die Angelegenheit wird noch zur späteren Diskussion dem Vorstand zur weiteren Erledigung übertragen. Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission wurden die Kollegen Otto Blagemann, Wilhelm Lennig und Otto Haeck gewählt. Unter "Berichtsergebnis" berichtete der Kollege Haeck, daß das Eröffnungsamt des Berliner Gewerkschaftsgerichts auf Antrag des Berliner Betonvereins einen Schiedspruch gefällt hat, wonach die in der Steinbetonbranche beschäftigten Wölber, Einschalter, Träger und Hübschärbeiter mit in den Vertrag der Gips- und Betonbranche einbezogen werden sollen, und diese Arbeit nicht als Maurerarbeit, sondern als Spezialarbeit zu betrachten ist. Wir lösen hier den Wortlaut des Schiedspruchs folgen: "Die Steinbetonbaugeschäfte sind Spezialgeschäfte, und die von ihnen ausgeführten Arbeiten fallen unter die Arbeiten, die in dem Vertrag enthalten sind, der zwischen dem Berliner Betonverein und der Sektion der Gips- und Betonbranche abgeschlossen ist. In diesem Vertrag fehlt allerdings eine spezielle Bezeichnung der betreffenden Arbeiterkategorie, und wird deshalb die Parolen aufgegeben, die folge zu verordnen sind in den Vertrag einzufügen." Redner empfahl die Ablehnung des Schiedspruchs, weil die in der Steinbetonbranche beschäftigten Kollegen in Lohn und Arbeitszeit ungünstiger gestellt würden, wenn der Vertrag auf sie ausgedehnt würde. Im übrigen verwies er auf den Artikel in der Nr. 20 des "Grundstein", worin der Schiedspruch ausführlich behandelt wird. Einlaminig wurde beschlossen, den Schiedspruch abzulehnen. Hierauf teilte der Vorsitzende mit, daß sich am Tage der Versammlung noch 229 Kollegen zur Kontrolle gemeldet haben. Am Freitag, den 9. August, ist der allgemeine

Streik aufgehoben; infolgedessen werden arbeitslose Kollegen in das Verzeichnis der Streitenden nicht mehr aufgenommen. An die Kollegen, die zur Zeit der Auflösung des Streiks noch arbeitslos waren, wird die Unterhaltung bis zum 17. August ausbezahlt. Die Streitbeiträge werden jedoch nur bis Sonnabend, den 10. August, bezahlt, sodass im ganzen für die Kollegen der Sektion der Gips- und Betonbranche 63 Tage für Streitbeiträge in Frage kommen. Von der 25. Beitragswoche ist dann für sieben Wochen der vom Hauptvorstand ausgeschickte Extrabeitrag für ganz Deutschland fällig, und zwar bezahlen die Einschalter, Einschalter, Spanner, Träger und Hübscher 60 Pf. und die Hübschärbeiter 50 Pf. pro Woche. Arbeitslose, trante und noch streitende sowie die vom Vertrag befreiten Kollegen sind auch vom Extrabeitrag befreit. Diese erhalten für die betreffende Woche eine Extrabeitragslohnsumme. Weiter wurde bekannt gegeben, daß sich eine Anzahl Mitglieder, und zwar vornehmlich Einschalter, durch eine Postkarte vom Verband abgemeldet und ihren Austritt erklärt haben, ohne ihren Verpflichtungen der Organisation gegenüber nachzukommen. Einige darunter, die sich vor der Organisation Streitunterstützung erhalten haben, um sich nachher an ganz niedrigen Motiven abzumelden. Zweifellos sind alle diese Elemente Mitglieder der Sondergruppe, geben Organisation geworden. Beschlussergebnis wurde einstimmig, diese aus der Organisation auszuschließen. Richtig gestellt wurde noch, daß es nicht, wie im letzten Bericht in der Nr. 22 des "Grundstein" unter Ausgaben an den Zweigverein zu lesen ist, M. 16869,39, sondern M. 16849,39, heißen muss. Zum Schlus wurde noch befürwortet, dass alle Kollegen, die gestreikt haben, sowie die, deren Sonnablkarte in Ordnung ist, eine besondere Legitimationskarte erhalten. Auch können von den Baudeputierten die auf dem Vortrage abgegebenen Streitkarten, für die Kollegen abgeholt werden.

Glück. Hier arbeiten seit einiger Zeit einige Kollegen aus Oberleben, dem Zweigverein Magdeburg, welche als Spezialarbeiter austreten, aber nicht einmal ihre Pflichten als Bergbauspezialarbeiter zu ferner scheinen. Sie haben sich hier nicht einmal angemeldet und außerdem führen sie Arbeitsverträge aus, die bei uns verboten sind. Uns wird immer angeraten, die Organisation auszubauen und tüchtig zu agitieren, damit alles im guten Geiste bleibt; und nun kommen mit einem Male die Oberlebener, sie sind ja in dieser Weise genügend bekannt, hier herzefeld und untergraben das nach langen Mühen hier geschaffene wieder. Soll dies Gebaren die Organisation fördern? Sie sind uns als Kollegen herzlich willkommen, denn Arbeit ist hier genügend vorhanden, aber wenn sie gegen die Beschlüsse des Zweigvereins handeln, sind wir nicht im Stande, sie als Kollegen zu achten. Einige Oberlebener haben auf Neu-Jemmeritz einen Neubau angefangen. Vorigen Montag, den 12. August, haben sie sich vorher angelebt und sind auf Rummelwiedersehen verschwunden. Auch ein schöner Zug! Gutes Wasser auf die Mühlen unserer Gegner! Wenn Großstädter die Arbeitsschäden auf dem platten Lande verschlechtern, so ist dies schade zu rügen, denn die sind ohnehin schon schlecht genug.

Ebingen. Am 21. August hielt der hiesige Zweigverein eine Maurer- und Giebelerverammlung ab, die allerdings schlecht besucht war. Als Referent war Bezirksleiter Otto Stiehle aus Singen anwesend. Er schätzte in treulichen Worten die Entwicklung der Organisation und führte das weitere aus: "dass es in der heutigen Zeit unumwunden notwendig sei, die Organisation nach allen Richtungen hin zu fördern, um die durch die Zollpolitik gebrachte Lebenshaltung der Arbeiter wieder zu heben. Deshalb habe der Hauptvorstand nach reiflicher Überlegung den Extrabeitrag ausgeschrieben. Davor solle sein Kollege zurücktreten, sondern durch seinen Opferkunst befunden, dass es ihm ernst um unsere Bewegung ist. Redner forderte dann die Kollegen noch auf, fest zur Organisation zu halten, denn nur durch sie sei es möglich, unsere Lebenslage zu verbessern. In "Berichtsergebnis" ermahnte der Vorsitzende die Kollegen, das, was der Vorsitzende gebracht hat, zu beobachten und das als Vorbild zu setzen, dann wurde auch das Solidaritätsgefühl unter den Kollegen besser werden. In seinem Schlusswort ging Kollege Stiehle nochmals auf die Extrabeitträge ein und fand damit allgemeine Anerkennung. Die Kollegen wünschten, daß er noch öfter in Ebingen referieren möge.

Haynau in Schl. Am 13. August hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Abrechnung vom zweiten Quartal und vom Streik; 2. Unser Extrabeitrag; 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung kritisierte der erste Vorsitzende den schwachen Versammlungsbefehl der einheimischen Kollegen. Die Abrechnung vom Quartal und vom Streik wurde vom Kässerer, Kollege Dittesbrand, vorgetragen und vom Vorsitzenden, und von dem anwesenden Revisor bestätigt. Über die Extrabeitträge entpuppte sich eine lebhafte Debatte. Nachdem der Vorsitzende jedoch in sachlicher Weise die Gründen erörtert hatte, die zu ihrer Ausschreibung führten und die Abstimmung versammelung und die angenommene Resolution vom Herbst vor Augen führte, schwang die Stimme um. Werner erinnerte der Vorsitzende daran, daß jeder Kollege seiner Mitgliedschaft verpflichtet gehe, wenn er sich weniger, die Extrabeitträge zu zahlen. Unter "Berichtsergebnis" ermahnte der Vorsitzende die fremden Kollegen, sich doch am Wochenende wieder von Haynau zu trennen, da die Arbeit rapide abnehme und verherrachte Kollegen schon gezwungen wären, auf dem Pflaster zu liegen oder in die Freunde zu gehen, und da sie doch informiert wären, daß wir schon vier Wochen unfehlbar auf dem Pflaster liegen hätten. Auch die Unternehmer wollen die letzte "Sauereigenseit" dazu gebrauchen, um eins auszuwischen. Werner erklärte am Vortrage, er wolle sich der Haynauer Maurer entleben, und der andere erklärte einem Kollegen gegenüber, Fremde stelle er ein, aber Haynauer nicht. Auch wurde über das Arbeitsystem wieder, wie in jeder Versammlung, Klage geführt. Es wurde seitens der Kollegen besonders bestagt, das mit Görlitz und Breslau richtig überwiesen zu werden. Hierzu zeigt ein Berichtsergebnis Schluß über Verbot der Auffordarbeit. Es wurde darum angeregt, den Versammlungsbefehl im "Grundstein" zu veröffentlichen, vielleicht würde dann der Befehl von Haynau ferngehalten. Zum Schlus wisch der Vorsitzende auf den schlechten Besuch des Gewerkschaftsfestes hin (von der Stadt waren fünf bis sechs Kollegen erschienen) und machte darauf aufmerksam, daß der Saal der "Hoffnung" trotz der Schwierigkeiten, die der Wirt mit der Polizei hatte, uns während der ganzen Reichstagswahlperiode, während unseres

Streiks zur Verfügung stand und auch jetzt noch zur Verfügung steht.

König i. Westf. Am 18. August tagte hier eine nur mäßig besuchte Mitgliederversammlung. Obwohl die Tagesordnung sehr wichtig war und die Bevölkerung des "Grundstein" jeden Kollegen Bescheid gegeben hatten, waren viele Kollegen nicht erschienen. Im ersten Punkt der Tagesordnung wurde die Eröffnungswahl zum Vorstand vorgenommen. Zum Vorsitzenden wurde der Kollege Franz Fenner gewählt, zum ersten Kässerer der frischere Kässerer, Kollege Albert Ichne, wiedergewählt. Im zweiten Punkt der Tagesordnung hielt der Kollege Ublam aus Danzig einen Vortrag, der großen Beifall fand. Die Einführung des Baudeputiertenwesens wurde in Auge gesetzt. Mit der Erhebung des Extrabeitrages waren alle Kollegen einverstanden. In "Berichtsergebnis" wurden noch einige Vereinsangelegenheiten erledigt, darauf wurde die Versammlung mit dem Wunsche, daß die nächste Versammlung noch möge, mit einem dreifachen Hoch auf unseren Verband geschlossen.

Laucha. Unser Ort dürfte wohl mit Recht das Schmerzensland unseres Gaus, ja des ganzen Reiches sein. Wenn wir einmal vor Augen führen, was für Schande hier noch gezahlt werden, so möchte man fragen: Ist es möglich, daß auch nur ein einziger unserer Kollegen sich mit einem derartigen Hungerlohn zufrieden geben kann? Es ist Katastrophe, daß hier noch Kleinstlöhne von 24 bis 31 Pf. bei effektivem Arbeitszeit gezielt werden. Mancher will sich fragen, wie kann ein Familienvater mit vier oder fünf Kindern mit einem solchen Lohn überhaupt noch existieren? Dazu kommt noch, daß die Regierung und mit ihr die Mehrheitsparteien des Reichstages fortsetzen darüber hin, immer mehr indirekte Steuern auf Lebens- und Nahrungsmitte, die ja an allermeiste von der breiten Masse des Volkes konsumiert werden, zu legen, und die Mietpreise fortsetzen im Steigen begriffen sind. Es ist nur zu verwundern, daß die Kollegen sich noch länger mit solch erbärmlichen Löhnen einverstanden erklären. Außerdem haben sie aber noch mit einer übermäßig langen Arbeitszeit zu rechnen. Es ist oben schon angeführt, dass die Arbeitszeit eine entzündliche ist, aber wenn man sich die Sache etwas näher betrachtet, so beträgt die Arbeitszeit nicht weniger als 18 Stunden. Wenn die Kollegen schon vor ihrer Arbeit einen Weg von einer bis anderthalb Stunden zurücklegen, und des Abends erst um 8 Uhr nach Hause kommen, so kostet dies wohl beweisen sein. Und nun die Verhältnisse bei der Arbeit! Eine Baubude, die Schuh bietet gegen Witterungsbedenken und Diensthalb, ist nicht vorhanden, ebenso wenig ein Abort, der gelegentlich und sämtlichen Vorschriften genügt. Der Arbeiter ist einfach gezwungen, sein bisschen Brot unter freiem Himmel zu verzehren. Diese aller Menschlichkeit holden Menschenhandlungen zu befehligen, muss aufgehalten, wie wohl dazu nicht in der Lage, so ist ihnen entgegenzuhalten, daß wir wohl dazu in der Lage sind. Einmal allerdings können wir nichts erzielen, nur geschlossen können wir dagegen. Daraus hinein in den Zentralverband der Maurer, nur dann können wir dem Unternehmertum zeigen, daß wir nicht gewillt sind, noch länger für diese Hungerlöhne zu arbeiten. Die organisierten Kollegen haben die Ausbreitung der Organisation ganz energisch Sorge zu tragen und nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Maurer von Laucha in unseren Reihen steht. Wenn jeder im Jahre nur einen Zentnerbeitrag zur Organisation heranzieht, so dürfte bald die Geschlossenheit aller Kollegen erreicht sein. Vor allen Dingen müssen aber die Versammlungen gut besucht werden, wenn etwas erreicht werden soll. Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß eine unserer nächsten Versammlungen sich mit der Lohnfrage beschäftigen wird; wir erfreuen die Kollegen, in dieser Versammlung, die noch extra bekannt gegeben wird, Mann für Mann zu erscheinen.

Berchau. Am 17. August hielt der hiesige Zweigverein seine Mitgliederversammlung ab, die halbwegs gut besucht war. Der Vorsitzende, Kollege Egold, hielt zunächst ein Referat über die Extrabeitträge. In der Diskussion äußerten sich einige Kollegen dahin, daß die Beitragszeit von seien Wochen etwas zu kurz sei. Kollege Egold erwiderte, daß es unmöglich sei, diese noch weiter hinauszuziehen, da es den Kollegen im Spätherbst, bei kürzerer Arbeitszeit, erst recht nicht gut möglich sei, die Beiträge aufzubringen. Schließlich wurde die Erhebung der Extrabeitträge gut gegeben, auch mit der Erhebungserlaubnis war die Versammlung einverstanden. In "Berichtsergebnis" wurde beschlossen, am 21. August auf den Bauten eine allgemeine Büchertontrolle vorzunehmen. Vom Kollegen Egold wurde die Sammelselbstbehörde des Kolporteurs in Startenberg getadelt. Falls es nicht besser werde, solle ein anderer Kollege damit beauftragt werden. Über Mithilfe und die Handlung der Kollegen in dem Bauunternehmen von Döll und Bötscher in Döllig entpuppte sich eine sehr lebhafte Debatte. Es handelt sich hauptsächlich um die Entlassung des Kollegen Nikolaus. Kollege Fuchs war der Ansicht, daß die Entlassung gegen Nikolaus wegen persönlicher Neiderei mit dem Polier Name erfolgt sei. Kollege Egold glaubte jedoch, dass hier eine Maßregelung vorliege. Leiderhaft sei in diesem Geschäft sehr vieles nicht schön, besonders jetzt die Handlung unserer Kollegen nicht allzu gut. Schimpftörter wie "dummes Schwein", "Mündich" und dergleichen wären kein Seltenheit. Auch bei der Büchertontrolle habe es in diesem Geschäft sehr traurig ausgeschaut. Kollegen, die an der Spitze des Verbandes stehen, würden in diesem Geschäft überhaupt nicht eingesetzt. Es wäre Sache der Kollegen, diesen Unstabilität einmal abzuheben.

Zweite internationale Maurerkonferenz.

II.
Aus den Berichten, die am ersten Verhandlungstage erstattet wurden, tragen wir zunächst noch die über den Stand der Bewegung in Schweden und Norwegen nach. Aus Schweden erstattet Nils Persson am 26. Bericht. Der schwedische Verband wurde am 14. Dezember 1890 gegründet, damals vorwiegend aus südschwedischen Fachvereinen zusammengesetzt, von denen der älteste, der Fachverein in Malmö, in diesem Jahre sein 25-jähriges Jubiläum feiern konnte. Die Zahl der in Schweden beschäftigten Maurer beträgt zirka 5000, wozu noch 500 Lehrlinge kommen, die ebenfalls vom Verbande organisiert werden. Die Zahl der

Mitglieder des Verbandes beträgt 5150, wovon 4450 vollzählende Mitglieder sind. Der Verbandsbeitrag pro Monat schwankt zwischen Kr. 1 und Kr. 1,50, wovon 70 Oere an die Verbandskasse abzuführen sind. Hierzu kommen die Beiträge für die Sterbekasse (Kr. 2 pro Jahr) und die nach Bedarf zu erhebenden Beiträge für die Kämpfe der der Landesorganisation angeschlossenen Gewerkschaften. Im Jahre 1905 betragen diese Kampfesbeiträge allein pro Mitglied M. 55. Durch seine Mitgliedschaft in der Landesorganisation der Gewerkschaften ist aber der Verband gegen alle finanziellen Schwierigkeiten bei entstehenden Kämpfen gesichert. Der Arbeitslohn beträgt in Stockholm und Nordschweden 65 bis 70 Oere pro Stunde und in Südschweden 50 bis 55 Oere. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt pro Tag 10 Stunden, Sonntags 8 Stunden. Die Akkordarbeit ist üblich, ist aber in allen Fällen durch korporative Arbeitsverträge geregelt, so dass die in anderen Ländern bekannten Missstände dieses Lohnsystems nach Möglichkeit beseitigt sind.

Sverre Iversen-Christiania erstattete Bericht über den Stand der Organisation in Norwegen. Der Verband ist erst 1900 gegründet, umfasst aber bereits 85 pZt. der in Norwegen beschäftigten Maurer. Der Beitrag beträgt in 30 Wochen 85 Oere, in 22 Wochen 10 Oere pro Woche, wozu die Beiträge für die gewerkschaftliche Landesorganisation kommen, die ähnlich wie in Schweden erhoben werden. Bei Invalidität oder in Sterbefällen zahlt die Organisation eine Beihilfe, die 50 Oere pro Mitglied entspricht und zur Zeit dem Mitgliederstande des vorigen Jahres entsprechend zirka Kr. 300 beträgt. An Streikunterstützung zahlt der Verband pro Woche Kr. 8 bis 12. Eine grosse Zahl von Lohnkämpfen sind in den letzten Jahren vom Verband geführt worden, die alle im wesentlichen mit guten Erfolgen beendet werden konnten. Der tarifmässige Lohn beträgt 50 bis 65 Oere pro Stunde. Sowohl der Lohn, die Arbeitszeit als das Lehrlingswesen etc. sind überall durch Tarifverträge geregelt.

Die Verhandlungen des zweiten Tages begannen mit der Entgegennahme der Berichte aus Nordamerika und Finnland.

Von Amerika war Morris Hillquit, der bekannte Geschichtsschreiber der Partei, von der Maurer-Union XI in New-York mit der Vertretung beauftragt. Diese Union ist eine Zweigorganisation des allgemeinen nationalen Verbandes; sie besteht aus Deutschen. Der Verband selbst ist 1866 gegründet, ist also schon über 40 Jahre alt. Ihm gehörten in vorigen Jahre 61 290 Maurer an, die sich auf etwa 900 Zweigvereinen verteilen. Jedoch sind dies nur Briklayer, d. h. Maurer, Steinmauerer, Stukkateure usw. sind in diese Zahl nicht mit eingebettet. Jeder Zweigverein setzt das Eintrittsgeld selbst fest, es darf aber nicht unter 40 und nicht über 100 Cent betragen. Alle Angelegenheiten, besonders auch die Unterstützungen, werden von den Zweigvereinen geregelt, der Hauptverband zahlt lediglich Streikunterstützung, allerdings nur für die von ihm genehmigten Streiks. Die Löhne sind in den letzten Jahren infolge des kolossalen Aufschwungs im Bauwesen, sehr in die Höhe gegangen; die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 8, an manchen Orten noch 9 Stunden. In New-York könnten die Maurer ohne weiteres den Achttägigen Streik erzielen, aber sie wollen das nicht, weil sich dann ihr Einkommen verringern würde, denn eine gleichzeitige Herabsetzung der Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung ist noch nicht möglich. Der Stundenlohn beträgt durchschnittlich M. 2,20, er schwankt zwischen M. 1,80 und M. 3. Allerdings ist die Kaufkraft des Geldes in Amerika bedeutend geringer als bei uns. Fast alle Maurer sind in diesem Verband organisiert, der infolgedessen ziemlich den Markt beherrscht. Deutsche Maurer, die nach Amerika kommen, sind noch nie Streikbrecher gewesen, sie organisieren sich gewöhnlich sofort nach ihrer Ankunft. Die italienischen Arbeiter sind schwerer zu organisieren, aber sie haben sich dennoch im Verlauf der letzten Jahre in grosser Zahl der Organisation angeschlossen. Die Union XI wünscht eine engere Fühlung mit der internationalen Maurerbewegung. Hoffentlich gelingt es, auch den amerikanischen Verband zum Anschluss an die Internationale zu bewegen.

In Finnland sind, wie aus den Mitteilungen des Kollegen Valpas hervorgeht, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehenden Maurerorganisationen noch jungen Datums; die gewerkschaftliche Bewegung ist dort infolge der politischen Verhältnisse relativ schlechter als die politische. Die Statuten des Verbandes wurden erst im Jahre 1905 bestätigt, bis dahin hatte der Senat ihre Bestätigung regelmäßig versagt. Es bestanden im Jahre 1906 bereits 21 lokale Organisationen, die insgesamt nur M. 18.000 Jahreseinnahme hatten. Unterstützungsinstanzen gibt es nur wenig. Durch fortgesetzte Kämpfe sind bereits wesentliche Lohn erhöhungen erzielt worden.

Hierauf begann die Konferenz die Beratung des vom Vorstand des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands vorgelegten Entwurfs eines internationalen Kartellvertrages der Maurer- und Bauhülfearbeiterorganisationen.

In der Debatte wurde von allen Rednern die Notwendigkeit der Anknüpfung bzw. Befestigung internationaler Beziehungen betont. Nur über Einzelheiten gingen die Anschaungen auseinander. So mache u. a. Bömelburg Bedenken gegen die Errichtung eines internationalen Sekretariats. Gelingt die Erfahrung, dass man eines so umfassenden Apparates gar nicht bedürfe; der deutsche Verband habe es schon bisher als seine Pflicht betrachtet, die Agitation in den Grenzländern zu fördern, ohne viel Redens davon zu machen, und das werde auch in Zukunft geschehen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass die Tätigkeit des internationalen Sekretariats bestimmte Grenzen hat, über die man nicht hinauskommen könne. Sollten aber die anderen Länder solche Dekoration für nötig halten, so würden die Deutschen keine Spielverderber

sein, sondern dem Antrag auf Errichtung eines internationalen Sekretariats zustimmen.

Die Vertreter der skandinavischen Organisation erklärten, dass ihnen an der formellen Errichtung eines Sekretariats nichts gelegen sei, wohl aber liege ihnen daran, dass der deutsche Verbandsvorstand gewissermassen die Vermittlungsinstanz bildet. In ähnlichen Sinne äusserte sich der Delegierte Italiens. Dagegen sprachen sich die österreichischen, schweizer, russisch-polnischen, holländischen und belgischen Vertreter und ganz besonders Hillquit aus New-York für die Errichtung eines internationalen Sekretariats aus.

Gegen den Vertragsentwurf selbst wurden wesentliche Einwendungen nicht erhoben. Auf Vorschlag der Österreicher wurde beschlossen, dass vorausgezahlte Beiträge im Ausland im Gebiet des Arbeitsortes keine Geltung haben. Man will dadurch dem Unfug entgegnetreten, dass Maurer, die aus Ländern mit niedrigen Beiträgen in Länder mit hohen Beiträgen kommen, sich von der Zahlung der höheren Beiträge zu drücken suchen dadurch, dass sie für längere Zeit im voraus die niedrigen Marken kleben. Weiter erklärten die skandinavischen Genossen, dass sie sich von der auf Gegenseitigkeit beruhenden Reiseunterstützung ausschliessen müssten. Die Konferenz war hiermit einverstanden.

Die Abstimmung ergab die Annahme des Antrages auf Errichtung eines internationalen Sekretariats. Zum internationalen Sekretär wurde Bömelburg in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands gewählt.

Dem Vertrag selbst, mit dessen genauer Formulierung das Bureau unter Hinzuziehung von Paeplow betraut wurde, stimmten die Vertreter aller Länder des Festlandes zu, einzige nur für ihre Person, da sie erst die Genehmigung ihrer Organisation einholen müssen.

Ebenso herrschte Einverständnis über die Schaffung einer internationalen Mitgliederlegitimation. Es sollen einheitliche Mitgliedsbücher hergestellt werden, doch besteht kein Zwang für die einzelnen Länder, sich dem anzuschliessen. Das Mitgliedsbuch soll am 1. Januar 1910 zur Einführung kommen.

In einer besonderen Sitzung, die am 19. August Abends stattfand, wurden sodann die Vertragsbestimmungen in folgender Form angenommen.

Beschlüsse der internationalen Konferenz der Maurer- und Bauhülfearbeiter-Organisationen zu Stuttgart im Jahre 1907.

a) Erneuerung und Ausdehnung des Gegenseitigkeitsverhältnisses sowie internationales Sekretariat.

Die zweite internationale Konferenz erneuert das auf der ersten Konferenz beschlossene Gegenseitigkeitsverhältnis und dehnt es aus auf die getrennt von den Maurerorganisationen bestehenden Organisationen der Bauhülfearbeiter.

Die Konferenz beschliesst ferner die Errichtung eines internationalen Sekretariats zu dem Zweck, die beschlossene Gegenseitigkeit aufrecht zu erhalten und die internationale Solidarität zu fördern.

Das Sekretariat hat seinen Sitz in Deutschland; als Sekretär fungiert der erste Vorsitzende des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

b) Internationaler Kartellvertrag der Maurer- und Bauhülfearbeiter-Organisationen.

§ 1. An dem Vertrage können sich beteiligen die zentralen Organisationen der Maurer- und Bauhülfearbeiter in den europäischen Ländern. Für jedes Land bzw. für mehrere Länder, die einer einheitlichen Reichsgesetzgebung unterstehen, wird aber nur eine Organisation, und wenn die Bauhülfearbeiter getrennt von den Maurern organisiert sind, von jeder Berufsgruppe nur eine Organisation anerkannt.

§ 2. Jeder Verband hat nur Geltung im Gebiet seines Landes resp. Reiches, und die Arbeiter in der Frage kommenden Berufsgruppen (Maurer, Putzer, Zementierer, Plattenleger etc. und deren Helferarbeiter) dürfen nur dem Verband angehören, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen und der für sie nach ihrem Beruf in Betracht kommt.

Ausgenommen bleiben solche Arbeiter, die in einem Grenzorte des Nachbarlandes beschäftigt sind und jeden Abend in den Heimatort zurückkehren.

§ 3. Die Mitglieder haben ein Recht auf Zulassung zu allen an diesem Vertrage beteiligten Verbänden; in Dänemark, Schweden und Norwegen jedoch nur dann, wenn der Nachweis von der Erlernung des Maurerhandwerks erbracht wird.*

§ 4. Im Verkehr von einem Lande zum anderen hat vor der Abreise die Abmeldung und bei Ankunft in einem anderen Verbandsgebiet die Anmeldung bei dem Zweigverein des Arbeitsortes zu erfolgen. Die Beiträge sind vor der Abreise bis zum Tage der Abreise zu entrichten.

Die in einem Verband, im voraus bezahlten Beiträge haben keine Gültigkeit im Gebiet eines anderen Verbandes.

§ 5. Der Uebertritt von einem Verband zum anderen ist kostenlos; eine Unterbrechung der Beitragszahlung darf aber nicht eintreten, d. h. die Beiträge sind nach dem Übertritt anschliessend an die letzten Beitragsleistungen zu entrichten.

§ 6. Den Mitgliedern wird ihre gesamte, aber nur ununterbrochene Mitgliedschaft — gleichviel in welchem Verband — angerechnet.

§ 7. Die Reiseunterstützung während der Monate Dezember, Januar, Februar und März beruht in allen beteiligten Verbänden, mit Ausnahme der Verbände in Dänemark, Schweden, Norwegen, Holland und Russisch Polen, auf Gegenseitigkeit.

* Als Ausweis genügt ein Lehrbrief oder ein von dem Zentralvorstand einer der beteiligten Verbände ausgestelltes Qualifikationszeugnis.

Zum Empfang der Unterstützung berechtigt sind solche Mitglieder, die mindestens ein Jahr ununterbrochen organisiert sind und sich im Besitz der für den Unterstützungsbezug massgebenden Legitimation befinden. Die Legitimation wird einheitlich gestaltet und nur von dem Zentralvorstand des Verbands ausgestellt, in dessen Bereich das Mitglied seine letzten Beiträge zahlte. Innerhalb der Unterstützungsfrist dürfen in allen Organisationen zusammen nicht mehr als vierzig Unterstützungsrate ausbezahlt werden.

§ 8. Sonstige Unterstützungen, für deren Gewährung die Statuten der einzelnen Verbände massgebend sind, zahlt jeder Verband nur innerhalb seines Gebietes; Ausnahmen sind zulässig bei Unterstützung im Sterbefalle, die auch nach dem Ausland gesandt werden kann. § 9. Sind an Streiks in den Grenzorten (§ 2 Abs. 2) Mitglieder mehrerer Verbände beteiligt, dann unterstützt jeder Verband seine eigenen Mitglieder. Für die an solchen Streiks beteiligten Nichtmitglieder hat derjenige Verband aufzukommen, in dessen Gebiet der Streikort liegt.

§ 10. Die koalierten Verbände unterstützen sich gegenseitig in der Agitation, besonders in den Grenzgebieten. Die Art der gegenseitigen Hilfe unterliegt der besonderen Vereinbarung zwischen den für die Grenzagitation in Frage kommenden Verbänden.

§ 11. Jeder Verband ist verpflichtet — in der Regel auf seine Kosten — dafür Sorge zu tragen, dass aus seinem Gebiete keine Streikbrecher nach einem Streikorte eines anderen Landes wandern.

§ 12. Die zur Führung von Streiks erforderlichen Mittel hat jeder Verband selbst anzuwenden. In ganz ausserordentlichen Fällen, besonders bei umfangreichen Aussperrungen, ist es aber gestattet, auch die Hilfe der anderen Verbände anzufrufen. Die Art und Höhe der Unterstützung unterliegt der Entscheidung der einzelnen Verbände.

Anträge auf Unterstützung sind nur den Zentralvorständen durch Vermittlung des internationalen Sekretariats zu unterbreiten.

§ 13. Die Organisationen tauschen gegenseitig ihre Drucksachen aus (Fachzeitungen, Adressenverzeichnisse, Protokolle und sonstige Mitteilungen); die hierin enthaltenen Anregungen, soweit sie das internationale Verhältnis berühren, sind durch die Fachpresse der einzelnen Länder zu verbreiten. Mitteilungen, die einer besonders schleunigen Erledigung bedürfen (Mitteilung der Streikorte über drohenden Zuzug usw.) sollen nach Möglichkeit in der Sprache desjenigen Landes abgefasst sein, an das sie gerichtet sind.

§ 14. Verbindungsorgan ist „Der Grundstein“, Fachorgan des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands.

§ 15. Internationale Konferenzen sollen in Zukunft in der Regel in Verbindung mit den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen stattfinden.

§ 16. Dieser Vertrag ist den Mitgliedern durch Beifügung zum Statut zur Kenntnis zu geben und hat Gültigkeit vom 1. Januar 1908 bis zu dem Zeitpunkt, den die nächste Konferenz bestimmt.

c) Mitgliederlegitimation.

Die Konferenz empfiehlt den beteiligten Verbänden die Einführung einheitlicher eingerichteter Mitgliederlegitimationen, die für die Mitglieder auch im Verkehr mit dem Ausland Gültigkeit haben.

Die Beteiligung an dieser Einrichtung bleibt jedoch den besonderen Beschlussfassung der einzelnen Verbände vorbehalten.

Die Einführung der einheitlichen Legitimation erfolgt am 1. Januar 1910 für alle Verbände, die bis zum 1. März 1909 erklärt haben, sich an der Einrichtung zu beteiligen.

Jeder Verband hat die für seinen eigenen Bedarf erforderlichen Exemplare der Legitimation selbst zu beschaffen. Die Herstellung erfolgt nach dem gemeinschaftlich vereinbarten Muster und in der für den einzelnen Verband in Frage kommenden Landessprache resp. Landessprachen.

Vor der Drucklegung sind die Entwürfe dem internationalen Sekretär zur Begutachtung vorzulegen.

Für die Legitimation selbst gilt folgendes:

1. Bei der Aufnahme erhalten die Mitglieder eine Interimskarte ausgestellt, die zur Beitragsquittung auf zwei Jahre einzurichten ist. Die Karte gilt vom Tage der Aufnahme bis zum Schlusse des (dem Aufnahmehr) folgenden Jahres. Nach Ablauf dieser Frist wird die Karte durch ein Mitgliedsbuch ersetzt.

2. Mitgliedskarte und Mitgliedsbuch sind mit einer Zentralnummer zu versehen. Jeder Verband führt die Nummer von 1 an und setzt der Nummer als Unterscheidungsmerkmal den Anfangsbuchstaben des Landesnamens voraus. Die Zentralnummer bleibt unverändert während der Gültigkeitsdauer der Legitimation und auch beim Uebertritt von einem Verband zum anderen.

3. Die Mitgliedsbücher werden eingerichtet zur Quittierung der Beiträge für 40 Wochen im Jahr und für die Dauer von zehn Jahren. In jedem Buch muss angegeben werden, für welche Verbände es Gültigkeit hat.

Damit waren die Geschäfte der Konferenz erledigt. Bömelburg schloss die Verhandlungen mit einem kurzen Rückblick und mit dem Wunsche, dass die Beschlüsse zum Wohl der engeren Berufskollegen und der allgemeinen Arbeiterbewegung ausschlagen mögen.

An die Konferenz schloss sich ein gemütliches Beisammensein, zu dem die deutschen Kollegen die ausländischen Gäste eingeladen hatten.

Betriebskrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

In der Woche vom 18. bis 24. August sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin M. 3000, Potsdam 600, Spandau 400, Wilmersdorf 300, Cöthen 200, Strausberg 200, Lichten 200, Neuruppin 200,

Ehren a. d. Nahr 200, Dresden-Striesen 180, Rothenmühl 150, Lüsenwalde 150, Pfeimfels 140, Neuzelle 120, Wittenau 100, Jordau-Baroxels 100, Freudenthal 100, Summa 6340.

Zulieferer reichten: Ösnabrück 300, Köln a. Rh. 150, Langenbreer 150, Münster 100, Münster i. Westf. 100, Torgelow 60, Summa 580.

Altona, den 24. August 1907

Karl Heiss, - Hauptkassierer, Wilhelmstr. 57.

Dum Bau.

Winfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Kollegen! Unterlägt nie, von Unfällen, Baueinheiten überhaupt von allen wichtigen Vorloumpfissen auf den Bauten, schließlich einen sachlichen Bericht an Euer Fachblatt zu senden.

W a d D e h n h a u s e n . Am 21. August ereignet sich hier am Bau des königlichen Schraunes ein schwerer Unfall. Wie gewöhnlich fehlte das Schwingen, und durch einen Fehltrieb stürzte unser Kollege C. Schülling in einer Höhe von 6 Metern herunter. Er trug schwere Verlegerungen im Rücken davon.

Berlin. Auf dem Neubau Lindenstraße 19/20 ereignete sich am 24. August ein schwerer Unfall, in dem ein Schlosser auf der dritten Etage durch den Schacht, wo die Eisenfertigung abgesetzt werden, hinunterstürzte. Unten fiel der Unglückschläger auf einen gerade dort arbeitenden Bewerthilfsarbeiter, wodurch die Brust des Sturzenden, nachdem er schon einmal aufgeschlagen war, bedeutend abgeknickt wurde. Der Verunglückte wurde nach dem Krankenhaus geschafft. Wenn die Schulung an dem Unglücksfall befehlsmässig ist, kommt zur Zeit nicht festgestellt werden. Auf jeden Fall wäre der Unfall nicht verhindert worden, wenn der Schacht nicht ungeschützt gewesen wäre.

gewollt werden. Nur jeden Tag sollte der Eisen heraufgezogen werden, der Schach, nachdem das Eisen heraufgezogen war, gleich zugelegt werden wäre.

W o g u n . Durch den Zusammenbruch des Eisenbetonbalks beim Treppensturz ereignete sich am 14. August 1910 ein Bau der Beamtendämmer im Städtebau. In der Feld ein schwerer Unfall. Als die Maurer im Parterre mit den Anbringen der zweiten Stufe beschäftigt waren, stürzte die 12 cm starke Unterlage von Eisenbeton plötzlich zusammen. Der Maurer H. Heurich wurde von einer etwa 100 kg schweren Stufe getroffen und erlitt einen Beinbruch. Sein Nebenarbeiter, der weiter zurückstand, kam mit dem bloßen Schrecker davon. H. wurde mittels Krankenwagen nach dem Hospital gebracht.

Die Bodeste und Läufe der Treppenhäuser werden in allen dem Beamten-Spat- und Bauverein gehörenden Neubauten aus Eisenbeton hergestellt. Die mangelfahe Ausführung — woraus nur aus dieser Unfall zurückzuführen ist — hat schwere Gefahren für die Bewohner im Folge. Wäre dieser Zusammenbruch, z. B. statt im ersten, oben im zweiten Stock passiert, ein Zusammenbruch des Hauses und eine Anzahl Toten wäre die logische Folge gewesen. Da die Betonfläche von unten bis oben nur auf sich beruht und mit den Umfassungsmauern durch Stäbe verbunden ist, kann dann ein Zusammenbruch gar nicht ausbleiben. Um scheint diese Konstruktion für solch schwere Treppen überhaupt zu schwach zu sein. Bei den technischen Fortschritten im Baugewerbe sind es recht oft die Bauarbeiter, die durch den Verlust ihrer Glieder die Rechte bezahlen müssen. Bei der Verwendung des Eisenbetons, die ja immer größere Ausdehnung findet, ist alles andere, nur das Sparen an Material nicht angebracht. Eine genaue Beurteilung dieser Arbeiten ist deshalb unbedingt notwendig. Die Entlastung in Eisen und mögen hier als warnendes Beispiel dienen.

Göburg. Am 19. August ereignete sich ein Unfall an einem Umbau des Baumsteinkreuzes M. Roth in der Lofastraße. An diesem Bau werden die Kreuzsteine in einem Rahmen mittels elektrischer Aufzugs in die Höhe befördert. Der Kollege August Rint wollte diesen Rahmen etwas drehen, so daß der selbe durch die Drehung auf das Gerüst gebracht werden konnte. In diesem Augenblick riss das Seil und der Rahmen mit den Mauersteinen fiel in die Tiefe und riss den Kollegen Rint mit hinab, wobei er einen Beinbruch erlitt. Als unverantwortlich ist es zu betrachten, daß an dem Aufzug keinerlei Führung angebracht war, so daß sich der Rahmen drehen konnte, wohin er wollte. Aber noch schlimmer ist es, daß das Drahtseil jahrelang seit einigen Tagen sehr defekt war. Die einzelnen Fäden waren bis auf drei oder vier bereits gebrungen, aber trotzdem fiel es keinen ein, den Schaden auszubessern. Arbeitersagen sind ja bislal.

Es sei a. d. R. Am Dienstag, den 20. August, Vormittags 11 Uhr, stürzte hier am Pferdemarkt eine einstürzende Brandmauer um und begrub die 57-jährige Maurerin Johanna Bieker (christlich) unter sich; Nachmittags 3 Uhr starb er an den erhaltenen Verletzungen (innere Verblutung). Unseres Verachtens hätte das Unglück vermieden werden können, wenn manche Unvorsicht gearbeitet worden wäre. Nach der Wichtigkeitstrichtung zu ist Detlef Baumausführender. Hier wurde das Erdbeben eines Meter tiefer ausgeschüttet als die Brandmauer war. Als man beim Absteifen war, fiel die Mauer um, und ein Proletarier war weniger auf der Welt. Aber Kontrolleure aus den Reihen der Arbeiter stellt man nicht an. Mögen die Baarbeiter besser auf dem Döbernerstraße stürzen Mittwoch, den 21. August, Mittag 12 Uhr, unter Verbandskollego Maierburg so ungünstig ab, daß seine Überleberricht ins Krautenthal notwendig wurde. M. war mit noch mehreren Kollegern mit dem Bogen der Hinterfront an besagtem Neubau beschäftigt. Zufolge des großen Mangels an Gerüstholz konnte der Leitergang nicht vorschriftsmäßig hergestellt werden, er bestand aus zwei recht ungünstig aufeinandergebundenen Leitern. Beim Heruntersteigen stieß M. eine Gestirn und stürzte aus einer Höhe von 3 m rüdlig herunter. Der hinzugekommene Arzt konnte, da anfeindliche Schwere innere Verletzungen vorliegen, nichts genaues feststellen. Als Verantwortliche Unfallstelle in Augenschein nahm und mit einigen der anwesenden Maurer über die Ursache des Unfalls sprach, mägten die ihrem gepriesenen Herren in einer für Herrn Hawig, dem Beutrus-Administrator von Mittenscheid, wenig schweidenden Weise auf. „So muß es kommen, erst muß einer tot bleiben, ehe wir es nicht anders“, meinte der eine und ein anderer gab seine Meinung Ausdruck, indem er mit Bezug auf Herrn Hawig äußerte: „Wollen wir gesundes und vor allen Dingen genügend Gerüstholz haben, dann heißt es, es ist genug da; nehmen wir uns dann Zeit, vorschriftsmäßige Gerüste und Leitergänge herzustellen, dann werden wir anstrengen aber einfach entlassen.“

Die Gesellschaftsbrüder charakterisieren das in Eben übliche System. Leben und Gesundheit spielen für den Unternehmer in der Jagd auf Profit keine Rolle. In diesem Strebem sind sich alle Unternehmer gleich. Ob nun der eine als Begründer, manch mit gewissen Ausläufen ein *arbeiterfeindliches Herz* offenbart oder ob der andere als nationaler Schärmacher ein ausgesprochener Arbeitseind ist, kommt nicht in Betracht. Profit ist das Ziel, geht auch der Weg über Letztem.

Kolberg. Am 23. August ereignete sich am Bau eines Eisenbahntrassensteins ein schwerer Unglücksfall. Es gingen unglücklich ein Mauerer und zwei Arbeiter. Alle drei wurden in das bietige Krankenhaus gebracht, die beiden Arbeiter wurde lebend wieder verlost, während die Mauerer besser davon kamen. Nach dem hiesigen Zeitungsbüro liegt der eine Arbeiter noch ohne Besinnung, überhaupt wird an seinem Zustandem zweifeln. Schuld an dem Unglück hat das schlechte Gerüst. Die Ausrichter standen 4,50 bis 4,70 m. a.m. einander, die Streitbänke soll auch sehr schwach gemacht sein. Die Gerüst war benutzt worden zum Mauern eines Kanals, der aus zwei 12 cm. starken Bändern bestand, die oben überwölbt wurden. Das Unglück ist nun wohl dadurch entstanden, dass sich durch das Schwenken des Gerüstes, wenn die Träger fortwährend hinunter muhten, das Mauerwerk löste und, als mit in die Tiefe riss. Außerdem wird die Wölbung mit geschoßen haben, denn sie war überhaupt nicht mit verankert. Die Gerüste sollen allgemein in einem schlechten Zustande gewesen sein; die Arbeiter haben sich mehrmals geweuert; sie sind denugen. Sie befanden darauf vom Polizei die Anweisung: "Was besteht ihr daran, ich muss das besser wissen?" Hebrigenaus der Kontrolleur der Baugewerbs-Berufsgenossenschaft d. Gerüste für gut befinden (d.). Wenn werden die Herren nicht organisierten Polizei mal zur Einsicht kommen, doch für die guten Maßnahmen der organisierten Bauarbeiterchaft befolgen! Zeit wird es!

Reichenbach i. SGL. Am 19. August verunglückte auf dem Umbau des Felsenhäuses der Fürst G. & Nassau der Maurerleitling Dorn aus Betsen. Dorn war auf dem Dach des Seigengässchen mit Pugorbeit beschäftigt, wo mehrere mächtige Dachgläser bedeckt, zirka 16 m hohes Lichthöchste vorhanden sind. Infolge eines Fehlritzes stürzte Dorn in einen solchen Schacht auf, auf eine 2 m tiefer liegende, in Betrieb befindliche Wellenleitung zwischen zwei Antiebshäuschen. So ist er ohne größeren Schaden davongekommen. Eine Schuld trifft den Polier nicht.

Stendal. Am 21. August fiel unser Kollege Wilhelm Heyne in der Höhe von circa 4 m vom Gerüste. Der Regenriegel war zu kurz und rutschte vom Anhänger ab. Der Kollege hatte, noch lediglich Glück dabei, denn er erlitt keine besonderen schweren Verletzungen.

* Aus dem Geschäftsbericht der Nordöstlichen Der Vorwärts ist in der Lage, einen Auszug aus dem Bericht der nordöstlichen Baugenossenschafts-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1906 zu bringen. Danach waren in allen für Sektionen (1. Berlin, 2. Brandenburg, 3. Pommern, 4. Westpreußen, 5. Ostpreußen) 22 977 Betriebe mit 284 145 Personen versichert. Insgesamt sind bei der Nordöstlichen 12 706 Unfälle gemeldet. Von diesen waren 1973 einschließlich, d. h. nach Abschluß des Heilverbahnens, nach der 13. Woche bestanden, noch erwerbsfördernde Folgen. Berücksichtigt wurden: An Unfallrente M. 3 436 45,90; für das Heilverbahnens innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall M. 21 846,68; an Bezahlungskosten, einschließlich Unfalluntersuchungskosten usw. M. 875 983,89; an Verlustungen, Tagegeldern an die Mitglieder der Genossenschafts vorstände M. 12 231,88 und für die Überwachung der Betriebe nur M. 14 055,71. Demnach bezogen etwa ein Dutzend Vorstandsmitglieder für ihre ehrenamtliche Tätigkeit an Spesen fast ebensoviel, als zwecküberwachung der Betriebe zur Beschäftigung von Unfällen in Hunderttausende von Arbeitern aufgewendet wurde. Pro Betrieb hat die "Nordostliche" für die Überwachung ganze 61,-/a. oder pro Kopf der Versicherten - d. h. ausgerechnet.

— Das ist eine lächerlich geringe Summe, beachtet man, daß der „Betrieb“ im Baugewerbe wieder in mehrere, oft sehr viele „Arbeitsstellen“ zerfällt, dann können noch nicht einmal 1500 für die Überwachung und die Unfallversicherung gerechnet werden. Leider schweigt sich der Bericht über diese so wichtige Materie vollständig aus; Nämlich einmal die Angabe der Aufsichtsbeamte ist angegeben. Die Section I zählte im Berichtsjahr 1937 Betriebe mit 116 655 versicherten Personen, 393 Betriebe mit 8057 Personen mehr als im Jahre 1905.

Ali Entschädigung hatte die Section I. M. 1515 150,24 zu zahlen, und zwar für das Hilfsverfahren innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach dem Unfall. M. 19 137,68, an Renten für die Verletzten. M. 1041 780,81, an Rente für Wunden. M. 193 276,97 an Kinder und Enkel. Beruhbaren M. 128 630,00 und an Sterbegeldern M. 8253,08; für die Überwachung der Betriebe einschließlich Führung des Baunenregisters durch „technische Aufsichtsbeamte“, M. 9740,50, an Unfallunterstützungskosten unter M. 48 628,46. Unter letzterem Titel figuriert eine Position für einen „Aufsehenden“ für „Erneuerungen“ und „Vorladungen“, mit M. 2275,25; an Reisekosten, Tagzeigeldienst, Erlaubter Auslagen usw. an die Vorstandsmitglieder wurden M. 4575,70 ausgegeben. Für die Feststellung der „Entschädigungen“ durch die Rentenkommission sind M. 2630 an

Insgesamt wurden bei der Sektion I der „Nordostdeutschen im Berichtsjahr 7356 Unfälle gegen 7064 im Jahre 1905“ gemeldet; darunter 707 entzündungsgefährliche gegen 690 im Jahre 1906. Unfälle mit tödlichen Ausgang waren 60 (68 im Vorjahr) die auf verzeichnetem Trost der oben angeführten Biffen, die die Steigerung der Unfälle klar nachweisen, kommt der Vorstand der Sektion dennoch zu dem Ergebnis, daß die Zahl der schweren Unfälle abgenommen habe. Wenn von einer kaum er wünschenswerten „relativen“ Abnahme der Unfälle gesprochen werden kann, dann ist das den Organisationen der hauptgewerblichen Arbeiter zuzuschreiben.

Dank der Belehrung und Aufklärung der Arbeiter durch die Verbände, der Aufdeckung der auf den Bautechenden standhaften Zustände durch die Baukontrolle der Arbeiter werden die Unternehmer gezwungen, den geistigen Arbeiterschutzbefürmmungen mehr als früher Rechnung zu tragen. Für den Bericht ist nicht einmal die Zahl der „technischen Unfallschäden“ anzusehen.

Die so vielgepriesene „günstige“ Sierung der „Nordostlichen“ in der sozialen Fürsorge für die Unfallverletzten wird recht groß durch die Anwendung der Nachsprechungsintentionen seitens der Versicherten bezw. Verletzten beleuchtet. Insgesamt erzielte die Sektion 3403 beruhungsfähige Verletzte. Davon wurden durch Berufungen bei den Schiedsgerichten 1949 angegriffen, aus dem Vorjahr wurden 1544 wiederige Berufungen bezw. Anträge übernommen. Die Anträge wurden bei den Schiedsgerichten in folgender Weise erledigt: 1554 Fälle = 64,39 pfl. wurden zu Gunsten der Berufsgenossenschaft entschieden, 497 Fälle = 23,84 pfl. zu Gunsten der Versicherten, 147 Fälle = 6,99 pfl. in anderer Weise erledigt und 105 Fälle = 4,99 pfl. sind unerledigt geblieben.

Die Schiedsgerichte haben durch die Entscheidungen zu Gunsten der Verleyten dem "System" des Rentenquechens wenigstens teilweise Abbruch getan. In fast dem vierten Teil aller angegriffenen Bescheide musste die von "sozialer Fürsorge" nur so triefende "Nordböhme" gezwungen werden, den Verleyten ihr Recht zu amüsieren.

Noch kräfter tritt das „Wohntolken“ der „Nordostlichen“ bei den am Deutsc̄en Verlegerischen Samt anhängig gemachten Rechtsverfahren zu Tage. Gegen die Entscheidungen der Schiedsgerichte wurden von der Verlagsgenossenschaft 554 und von den Verlegerischen 554 Reklame eingeleget. Aus den Vorjahren kamen 318 unterliebige Sachen hinzu, so dass insgesamt 1180 Reklame zu erledigen waren. Von den Reklamen wurden 217 für sie gründlich erklari. Davon entfallen auf die Verlagsgenossenschaft 116. und auf die Verlegerien 101; zurückgestanden wurden 488 Reklame, davon kommen auf die Verlagsgenossenschaft 83 und auf die Verlegerien 403; aus andre Weise erledigt wurden 27 Sachen, davon entfallen 13 auf die Verlegerien; unterlieblich bießen 182 Reklame der Verlagsgenossenschaft und 266 Reklame der Verlegerischen. Von sämtlichen (732) erledigten Reklame sind beurkundet 101 oder rund gerechnet 13,80 p.D. zu Gunsten der Reklamierenden entschieden.

Die Verlegten endlich ruhe und ihr Recht, fanden war erst monatelang Prozelten notwendig. Wenn dabei die Verlegten „neutralistisch“ oder „hystrisch“ werden, dann sind es natürlich nicht die Unfallsfolgen, durch die die Gewerkschaftsmitglieder hergerufen ist, sondern dann ist es der „Kampf um die Rechte“, den die Verlegten, getrieben vor der „Sack“ eine Menge zu erlangen, führen, um sich dem „älteren Rechts“ und einem „befoglichen Leben“ hingeben zu können.

* **Über das Berliner Baumwollgewerbe** äußert sich ein Bautennehmer in der „Deutschen Warte“. Wenn sein Neuerungen auch keinen sicherer Schluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes zulassen, so sind sie doch insofern interessant, als sie das genossenschaftliche Treiben der Bodenbesitzer huldigen. Der Mann schreibt:

„Seit fast einem Jahre schon hat die Berliner Baufähigkeit eine starke Vehrärführung erfahren. Durch die Steigerung der Geldsäge ist es den Bauführern nicht möglich oder wenigstens nur sehr schwierig, Baugelder und Hypotheken zu bekommen. Obgleich diese Schwierigkeiten schon so lange bestanden sind, ist doch bisher keine Vellelung eingetreten. Die Verhältnisse haben sich in Gegenstelle so sehr verschärft, dass man für den Herbst die drängendste Befürchtungen hegt. Vehmliche Zeiten wie die jetzigen sind seit Jahrzehnten nicht dagewesen, und es herrscht darüber voller Einigkeit, dass die Zustände am Baumarkt unmittelbar vor einer Klarung stehen. Hierbei ist es von Wert, zwei Momente ins Auge zu fassen, von denen das eine geeignet ist, den Verlauf der Krisis als weniger schärfe zu beurteilen, während das andere wiederum ein sehr bedeutsliches Licht auf die Gefangenheiten am Grundstücksmarke wirft.

Bon denjenigen, die die Zukunft etwas hoffnungsfreudiger betrachten, wird darauf hingewiesen, daß die Berliner Großbanken im Gegensatz zu früheren Zeiten jetzt Befürer gewaltiger Grundstückscomplexe in der Peripherie Berlins sind, und daß sie darum ein Interess daran haben, den Ausbruch einer starken Krise zu verhindern. Tatsächlich richtig ist, daß die Banken ihre Hand auf der größten Teil der unbebauten Terrains gelegt haben, und dies ist ohne Zweifel infolge von Vorst, als diese Institute nicht in die Lage kommen können, die Terrains a tout prior zu veräußern. Aber anderseits vermögen doch auch die Banken nicht, alle Schäden zu verleidern. Sie verhindern vor allem nicht denjenigen Baustrümpfen zu helfen, die aus Mangel an Baumitteln die Baufähigkeit einstellen müssen. Infolgedessen kann man gegenüber seiner Behauptung vielleicht gerade den Einwand machen, daß die Konzentration des Berliner Grundbesitzes die Folge haben wird, dten Konzentrationsprozeß noch erheblich zu verstärken. Die Banken werden wohl an ihrem Verz festhalten, aber sie werden, schon um sich ihre Terrains zu verbilligen, danach trachten, den in Schwierigkeit geratenen Bauunternehmern die noch nicht fertig gebauten Häuser abzunehmen. Bisher sind größere Baulagungseinstellungen in den Bauämtern allerdings noch nicht bekannt geworden, mit Ausnahme der der Holzgasse Gustav Cohn, die ebenfalls hierzu zu rechnen ist. Über schon diese eine Baulagungsschwierigkeit hat die Zukunft in einem sehr ungünstigen Lichte gezeigt. Vier weitere Berliner Holzstümpfen müssen ihre Baulungen läßern, und im Zusammenhang damit auch eine Anzahl anderer Warenhäuser, von denen die Schwierigkeiten des Warenhauses Dr. Pflüg u. Co. die äröste Bedeutung haben.

Widrigs scheint uns der zweite Gesichtspunkt zu sein. Es werden nämlich augenblicklich in Berliner Kaufleuten gezeiget die unglaublichen Dinge, erzählt über die Art und Weise, wie Bau- und Hypothekendarlehen verliehen werden. Schon bei der Zahlungsentschuldigung Gustav Cobh verlautete, daß dieser Firmen Wechsel unter sehr eigenartigen Bedingungen diskontiert würden. Aber die jetzt erfolgenden Abschlüsse scheinen für die Geldnehmer noch weniger glänzend zu sein. Von Personen, die die Verhältnisse aufs genaueste kennen, wird uns versichert, daß ein Salz von 7 p. pt. für zweite Hypothekendarlehen durchaus nicht zu den seltenen gehören. Aber ein so hoher Zinslohn wäre noch unhebendlich, wenn nicht an die Geldnehmer noch andere Bedingungen gestellt werden würden. Abzugsprovisionen von 3 p. pt. sind gang und gäbe, und das sogenannte Herrenmitnehmen von Tercrains sieht, wieder in üppiger Blüte. Darunter besteht man bestimmt die Gelegenheit, den Geldnehmer zu verhängnisvoll gleichzeitig beim Abzugslohn des Hypothekendarlehns eine Bausumme zu übernehmen, und hierbei handelt es sich natürlich um solche Tercrains, die der Beforger auf andere Weise nicht unterbringen kann. Es wird versichert, daß zur Zeit solche Tercrains zu einem breiten Herrengeschenk werden, der häufig das Doppelte ihres wertlichen Wertes beträgt.

teurung der Gebäude auf die Höhe der Mieten ausüben muss. Dann darüber kann doch kein Zweifel bestehen, daß die Bauunternehmer diese Ans- und Provisionssätze wieder auf die Miete abwälzen müssen. Ebenso wahrscheinlich ist freilich, daß eine ganze Reihe von Baustoffen tatsächlich zur Entstehung der Zulassungen wird gezwungen werden, denn wer solche Verpflichtungen eingeholt sieht, steht am Munde des Abgrunds."

Der Mann weiß anscheinend mehr als er zu sagen zu gut hält. Es herrschen augenblicklich wirklich höchst ungünstige Verhältnisse am Baumarkt, die auch auf der Arbeiterschaft sehr schwer lasten. Und dabei ist alles Unsinn nach das Leben erst im Antrage. Alle baugewerblichen Arbeiter tun gut, nicht nur jetzt, während der Bewegung, sondern auch später, in den nächsten Jahren, der Preisabschöpfung möglichst fern zu bleiben. Wir dies nicht beachten, so wird eine große Arbeitslosigkeit eintreten, die zu verhindern wir jetzt umso mehr und breitlachend Grund haben. Ein übrigens muß man sich dies Urteil eines Kündigungs- und Zulassungssatzes damit gegen die Arbeitnehmer die Oeffentlichkeit damit gegen die Arbeitnehmer einnehmen wollen, daß sie die Steigerung der Mieten auf die Lohnforderungen der Bauarbeiter zurückführen. Die obigen Ausführungen zeigen, was das Bauen verteuert.

Aus Unternehmerkreisen.

* * Vorboten in München. Die Münchener Unternehmer könnten es nicht verhindern, daß ihr Plan im Jahre 1905, die Bauarbeiterorganisationen niederrütteln, so politischmässig gescheitert ist. Sie rütteln nun, um beim Ablauf des Vertrages im April 1908, das nachholen zu können, auf das sie damals verzichten mußten. In einem Scharfmacherblatt sagten sie über Tarifstriche, deren sich die Arbeitervororganisationen fortwährend schuldig machen sollen. Es lohnt nicht, hier auf ihre Beschwerden einzugehen; denn man merkt, diejenigen doch allzu deutlich, an, daß hier der Weisheit Gewalt angeht wird. Es soll natürlich nicht bestimmt werden, daß in ganz vereinzelten Fällen unter geodreivierter Verhöhrung gegen den Vertrag vorgekommen sind, aber wo gelähmt das etwa nicht? Wollten unsere Kollegen alle klagen, die sie mit Recht erheben können, an die große Glorie hängen, es wäre sicherlich ziemlich, so viel, als die begründeten Klagen der Unternehmer. Und dann ist doch entscheidend, ob die Organisation jolche Verhöhrungen duldet, oder ob sie dagegen eintritt. Die Münchener Organisationsleitung kann mit guten Gewissen von sich sagen, daß sie sich recht viel um die Aufrechterhaltung des Friedens bemüht, und daß ihr auch der Erfolg nicht ver sagt bleibt, daß haben die Unternehmer selbst vor dem Gewerbebericht anerkennen müssen. Zugleich scheidet der Seelsorger Frümmeter von der Unternehmerorganisation, die Arbeiter seien nicht "vertragstüchtig". Nun ist es aber nur darum zu tun, daß bestehende Vertragsverhältnisse zu missfreidet werden. Man weiß zwar nicht, ob er das aus eigener Initiative tut, aber er auch da nur ausführendes Werkzeug größerer Scharfmacher ist. Wie dem auch sei, eins ist sicher, nämlich, daß von der Unternehmerorganisation schon jetzt für einen Kampf im nächsten Jahre gerüstet wird. Darauf deutet z. B. ein Vertrag, den sie mit einem Polizei-Verband abgeschlossen hat und der nichts weiter ist, als ein Streitbeschwerdevertrag.

In ihm heißt es unter 1: "Der Polizeiverband ist verpflichtet, nur wirklich tüchtige und unbehoblene Kräfte, also vor allem jolche, die eine längere praktische Tätigkeit nachweisen können, aufzunehmen und zu behalten. Desgleichen verbürgt er sich, daß keines seiner Mitglieder einer gewerkschaftlichen Organisation angehört. Dagegen sagt der Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung den Angehörigen des Polizeiverbands weitgehend den Schutz gegenüber den Angriffen der Gewerkschaften zu, insbesondere nach der Richtung, daß der Polizei jederzeit und überall als Vertreter seines Arbeitgebers respektiert wird. Der Polizeiverband hält den Arbeitgeberverband über seine Mitglieder mit Wohnungssagabe und die Befangen stets auf dem laufenden."

Im zweiten Absatz wird dann bestimmt: "Die beiderseitige Kündigungssatz ist mindestens vierzehn Tage betragen und kann nur je am Ende der Woche gefordert werden. Während einer Lohnbewegung des Arbeiters, gleichgültig ob Streit oder Aussperrung, ruht das Kündigungssrecht. Als Gegenleistung für dieses Entgegenkommen sind die Polizei verpflichtet, auf Verlangen des Meisters sich zu befreien, Arbeitswillige heranzuziehen, um mit solchen den Arbeitsbetrieb aufrecht zu erhalten und in dringenden Fällen selbst praktisch mitzuverarbeiten.

Wir wollen nicht weiter davon reden, daß sich die Polizei sogar bestellt hat, Überhaupt, Sonntags- und teilweise sogar Nacharbeit ohne Vergütung zu verrichten. — Das mögen die Leute, die sich hier in der Rolle des Hundes so wohl zu fühlen scheinen, mit sich abmachen. Da aber aus alle diesem hervorgeht, daß es die Münchener Unternehmer im nächsten Jahre zum Kampfe kommen lassen wollen, so müssen unsere Kollegen gut auf dem Posten sein und auch auf den Bauten mit größerer Rühe die Streitfälle schützen, um den tarifindividuellen Scharfmachern nicht die Mittel in die Hand zu geben, größeren Anhang zu gewinnen.

Aus anderen Bereichen.

* Lohnbewegungen der Schneider. Der Schneiderverband hat im ersten Halbjahr laufenden Jahres in 75 Orten für 6416 Mitglieder Lohnverhöhrungen ohne Streit erzielt. In 28 Orten müssen 6194 Mitglieder in den Ausstand treten. Der Gesamterfolg aus diesen Bewegungen war, daß in 105 Orten mit 12 976 Mitgliedern Lohnverhöhrungen und sonstige Verbesserungen durchgeführt wurden. Nur in zwei Fällen endete die Bewegung erfolglos. Materiellen Erfolg hatten weiter 4697 Mitglieder nicht, die von der Arbeitervororganisation ausgeschlossen waren. Über die Aussperrung endete mit einem Faßo der Arbeitervororganisation, die gehofft hatte, mit Hilfe der Aussperrung den Schneiderverband lahmzulegen. Wie wenig das gelungen, zeigen die Kämpfe, die der Verband zur Zeit in der Konfession führt.

* Arbeitszeitverkürzung im Steinbauergewerbe. Der Verbandsorgan des Steinbauerverbandes veröffentlicht eine Zusammenstellung über die Einführung des 8-Stunden- bzw. Achthalb-Stundentages in der deutschen Steinindustrie. Die

Zusammenstellung, die einen Vergleich mit dem Jahre 1896 enthält, ist recht lehrreich, so daß wir sie hier wiedergeben:

Ort	Tägliche Arbeitszeit seit 1896	Stunden- lohn 1896	Tägliche Arbeitszeit seit 1907	Stunden- lohn 1907	Verhältnis gegen laut Bericht vom 2. April 1907	
					Stunden- lohn 1907	2. April 1907
Alt-Wartburg	9	50	8	68	98	
Bauphys (Sandstein)	—	—	8½	60	9	
Berlin I	8½-9	50-65	8	85	602	
Bremen	9	60	8	70	122	
Breslau I	9	45-50	8	60	85	
Brunzau	9	60	8	68	94	
Deutschmannsdorf	10	35	8	68	59	
Erfurt	11	33	8½	55-60	64	
Hamburg I	9	60-67	8	80	118	
Hannover I	9	50	8	60-65	58	
Hofenau	10	40	8	68	86	
Leipzig I	10	45	8	70-72	219	
Löwenberg-Bagow	9½	45-50	8	68	88	
Mannheim (Sandstein)	10	40	8½	60-70	88	
Münch. u. Umgegend	9	50-60	8	72	577	
Münch.	10	50-60	8	68	126	
Niebla	9½	40-50	8	60	16	

Insgesamt haben bereits mehr als 8000 Sandsteinarbeiter sich den 8- bzw. 8½-Stundentag mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisation errungen.

* Ein neuer Lohnkampf der Bergleute des Oldenburger Steinkohlenreviers steht bevor. Am Juli richten die Bergarbeiter durch die Arbeiterausschüsse an die Werksleitungen den Antrag, den Lohn um 15 p. zu. und den wöchentlichen Abzuschlag um 8½ zu erhöhen. Die Werksleitungen lehnen den Antrag ab, worauf sich die Arbeiter an ihre Organisation, den Bergarbeiterverband, wenden. Die öffentlichen Bergarbeiterversammlungen befassen sich mit der Sache und legen eine Lohnkommission ein, die die Forderung aufs äußerste wertvoll anstrebt. Die Lohnkommission wurde abgewiesen, weil zur Einsetzung von Arbeitervorständen nur die Arbeiterausschüsse zuständig seien, worauf in sechs großen Versammlungen der Bergleute am 13., 14. und 15. August eine einstimmig folgende Resolution beschlossen wurde:

"Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmenn. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre Wünsche auf die lange Dauer zu schützen. Da die Arbeiter der meisten Gruben durch ihre Ausschüsse bereits die Forderung um erhöhten Lohn und Abzuschlag eingerichtet haben und damit abgewiesen wurden, lehnt es die Versammlung ab, diesen Schritt noch einmal zu unternehmen. Sie beschließt, an den gesetzten Forderungen festzuhalten und beantragt, die Lohnkommission, die Bergarbeiterverband, auf die Lohnkommission einzuwenden."

Die Versammlung nimmt von der Antwort des Bergbaulichen Bereichs für Niedersachsen" Kenntnis. Sie betrachtet die Erwiderung des Unternehmerkreises als einen Vertrag, die Arbeiterschaft hinzugehend und ihre

